

# Jahresbericht

über das

## aargauische Lehrerseminar Wettingen

Schuljahr 1887|88.

---

Ausgegeben im Auftrag der Behörden  
und Namens der Lehrerschaft

von

**J. Keller**, d. Z. Direktor.



Baden,

Buchdruckerei J. Zehnder.

Jahresbericht

über das

organische Lebrerseminar Wetzlar

Schuljahr 1877/78

Angesehen im Auftrag der Behörden  
und Lehrer der hiesigen

von

A. Keller, A. A. Döbler

Wetzlar

Verlag von J. Neumann, Neudamm

H  
m  
ü  
u  
K  
sp

## I. Die Aufsichtsbehörde (Seminarcommission).

1. Herr Erziehungsdirektor Dr. *Fahrländer*, Präsident.
2. » Pfarrer *Müller* in Rupperswyl.
3. » Fürsprech *Heuberger* in Brugg.
4. » Direktor *Schaufelbüel* in Königsfelden.
5. » Fürsprech *Villiger* in Lenzburg.
6. » Kreiskommandant *Seeberger* in Lupfig.
7. » Musikdirektor *Käslin* in Aarau.

Die *Inspektion der einzelnen Fächer* wird besorgt von den Herren *Heuberger* (Deutsch), *Käslin* (Gesang und Instrumentalmusik), *Müller*, (Pädagogik, Religion, Französisch, und Lehrübungen), *Schaufelbüel* (Naturkunde), *Seeberger* (Mathematik und Landwirtschaft) und *Villiger* (Geschichte, Geographie, Kalligraphie, Zeichnen und Turnen). Herr Pfarrer *Müller* inspiert überdies die Uebungsschule.

## II. Das Lehrpersonal.

1. Herr Dr. *Fr. Dula* für Pädagogik (in Kl. III und IV und Religion (13 Stunden).
2. » *C. E. Enholtz*, Bibliothekar, für Mathematik und Kalligraphie (23 Stunden).
3. » *Fr. Hasler*, Verwalter, für Landwirtschaftslehre und landwirtschaftliche Arbeiten.
4. » *J. A. Herzog*, für Geschichte, Geographie, und Französisch in Kl. I. (18 Stunden).
5. » *Fr. Hunziker*, Lehrer an der Uebungsschule.
6. » *J. Keller*, Seminardirektor, für Deutsch (Kl. III und IV) und Pädagogik (III und IV). (14 Stunden).

7. Herr *E. J. Mundwyler*, für Französisch (Kl. II, III und IV) und Deutsch (Kl. I und II). (22 Stunden).
8. » *A. Merz*, Lehrer in Brugg, für Turnen (Kl. II, III und IV.) (4 Stunden).
9. » *C. Fr. Oppliger*, Stellvertreter des Direktors, für Naturkunde und Turnen (Kl. I). (19 Stunden).
10. » *J. Ryffel* für Gesang und Instrumentalmusik. (22 Stunden).
11. Fräulein *Marie Stöhr*, Lehrerin an der Arbeitsschule.
12. Herr *M. Wolfinger* für Zeichnen. (8 Stunden).

### III. Die Schüler des Seminars.

#### I. Klasse.

1. Friedrich Baumann, Schafisheim, geb. 1871, I, 2.
2. Aloys Bürgisser, Bremgarten, 1871, IX, 29.
3. Karl Freiermuth, Zeiningen, 1870, XI, 25.
4. Karl Fricker, Wittnau, 1870, VI, 19.
5. Emil Hohler, Schupfart, 1869, IX, 29.
6. Gustav Huber, Oberwyl, 1867, III, 10. (Im Juni ausgetreten).
7. Heinrich Hug, Aarau, 1870, XII, 19.
8. Franz Kappeler, Reckingen, 1870, X, 25.
9. Adolf Keller, Aarau, 1871, V, 5. (Im Juli ausgetreten).
10. Albert Leutwyler, Reinach, 1871, I, 29.
11. Gottlieb Müller, Hirschtal, 1869, X, 25.
12. Karl Schatzmann, Lenzburg, 1871, VI, 9.
13. Karl Schatzmann, Windisch, 1870, XII, 9. (Im November eingetreten).
14. Gottfried Schmid, Suhr, 1870, XII, 24.
15. Fritz Sigrist, Vordemwald, 1870, XI, 22.
16. Karl Speck, Staffelbach, 1872, II, 1.
17. Wilhelm Thut, Egliswyl, 1870, IV, 30.
18. Meinrad Vögeli, Hettenschwil, 1871, IV, 7.
19. Gottlieb Weiss, Sulz (Laufenburg). 1870, X, 19.
20. Gustav Wiederkehr, Bünzen, 1870, V, 15.
21. Gottfried Winiger, Muri, 1871, I, 17.
22. Karl Wülser, Zeihen, 1870, VI, 30.
23. Ernst Zimmermann, Kaiserstuhl, 1869, VI, 21.

#### II. Klasse.

1. Ernst Berner, Unterkulm, geb. 1871, VIII, 12.
2. Jakob Bläuer, Linn, 1869, II, 17.
3. Friedrich Bolliger, Attelwyl, 1871, I, 22. (Ausgetreten Ende 1887).

4. Aloys Bucher, Hohenrain, (Ktn. Luzern), 1868, XI, 6.
5. Traugott Furter, Staufeu, 1870, X, 14.
6. Rudolf Hürdi, Eggliswyl, 1869, X, 22.
7. Theodor Hool, Zofingen, 1869, I, 28.
8. Emil Humbel, Boniswyl, 1870, X, 10.
9. Emil Jegge, Eiken, 1870, I, 24.
10. Wilhelm Jetzer, Lengnau, 1869, I, 29.
11. Heinrich Käser, Oberflachs, 1869, III, 30.
12. Emil Kalt, Koblenz, 1870, II, 5. (Ausgetreten im Oktober).
13. Arnold Karrer, Teufenthal, 1871, II, 3.
14. Friedrich Kirchhofer, Auenstein, 1869, I, 27.
15. Adolf Kuhn, Dottiken, 1868, X, 13.
16. Johann Meier, Seengen, 1870, VII, 7. (Ausgetreten im Herbst).
17. Traugott Obrist, Magden, 1868, XI, 15.
18. Emil Sager, Menziken, 1871, I, 27.
19. Abraham Schaffner, Hottwyl, 1870, II, 10.
20. Arnold Scheurmann, Safenwyl, 1870, III, 25.
21. Josef Heinrich Schraner, Wyl, 1868, VII, 27.
22. Oskar Schreiber, Wegenstetten, 1870, V, 29.
23. Isidor Senn, Baden, 1870, VII, 15.
24. Rudolf Steiner, Birrwyl, 1870, I, 4.
25. Emil Stocker, Obermumpf, 1871, III, 18.
26. Johann Jakob Wehrl, Küttigen, 1870, III, 6.
27. Arnold Wettstein, Fislisbach, 1869, IX, 14.
28. Samuel Zimmerli von Brittnau, 1871, V, 30.

### III. Klasse.

1. Alfred Amsler, Brugg, geb. 1869, IV, 17.
2. Josef Halter, Mellingen, 1868, XII, 26.
3. Reinhard Häni, Kölliken, 1869, IV, 4.
4. Edwin Häusler, Lenzburg, 1870, V, 2.
5. Leonz Hitz, Siggingen, 1869, VIII, 29.
6. Adolf Keller, Reinach, 1868, I, 23.
7. Richard Lee, Mellingen, 1870, IV, 3.
8. Jakob Märki, Rufenach, 1869, VI, 30.
9. Gottfried Meier, Hüglingen, 1869, I, 23.
10. Johann Meyer, Schneisingen, 1867, IV, 7.
11. August Schmid, Zurzach, 1870, VIII, 27. (Ausgetreten im Herbst).
12. Emil Schmid, Kaiserstuhl, 1870, XI, 23.
13. Friedrich Schmid, Zurzach, 1868, XII, 15.
14. Gottlieb Schmid, Zurzach, 1869, II, 25.
15. Jakob Schmid, Dietwyl, 1869, III, 14.
16. Eugen Schneider, Magden, 1869, VIII, 4.
17. Emil Suter, Gränichen, 1870, IV, 15.

IV. Klasse.

1. Franz Arnold, Schlierbach (Kt. Luzern), geb. 1868, V, 26.
2. Hans Bolliger, Schöffland, 1868, I, 4.
3. August Byland, Möriken, 1868, VII, 2.
4. Jakob Fritschi, Teufenthal, 1868, V, 8.
5. Arnold Hirt, Zetzwy, 1869, IV, 30.
6. Heinrich Käser, Oberflachs, 1867, V, 4.
7. Wilhelm Kieselhausen. Gotha, 1867, VIII, 18.
8. August Müller, Lengnau, 1867, III, 25. (Eingetreten im Mai).
9. Friedrich Nöthiger, Uerkheim, 1868, V, 24.
10. Adolf Näf, Ittenthal, 1866, IX, 10.
11. Beda Pfister, Klingnau, 1868, I, 5.
12. Alban Seiler, Niederwyl, (Bremgarten), 1867, I, 31. (Eingetr. im Mai).
13. Eugen Seiler, Tägerig, 1868, III, 6.
14. Jakob Wacker, Wittwyl, 1868, I, 15.

Für die *Aufnahmsprüfung*, welche am 15. und 16. März stattfand, hatten sich 44 Aspiranten angemeldet, 16 aus der IV., 21 aus der III. Klasse Bezirksschule und 4 aus der obersten Klasse der Fortbildungsschule; einer war früher bereits ein Jahr im Seminar gewesen. Von diesen wurden 20 aufgenommen, sodass die unterste Klasse mit den Repetenten 22 Schüler zählte. Während des Schuljahres ist noch einer dazu gekommen.

An *Stipendien* kam der gesetzliche Maximalbetrag mit 7000 Fr. zur Ausbezahlung, und zwar konnten 65 Zöglinge Berücksichtigung finden. Einer erhielt 234, einer 200, einer 180, zwei 160, acht 140, zwei 130, zwei 125, sieben 120, drei 110, einer 104, elf 100, zwei 90, zwei 88, zwei 85, vier 84, fünfzehn 80 und ein im Verlaufe des Jahres eingetretener 70 Fr. Bei der Verteilung waren zwei Faktoren massgebend: die aus dem gemeinderäthlichen Ausweis ersichtliche Dürftigkeit und die Haltung des Schülers im Seminar. Das *Kostgeld* betrug per Quartal 58 Fr. 50 Cts. Bern (Hindelbank) verlangt von den Dürftigsten weniger; dafür haben seine Seminaristen verhältnismässig ausgiebig sich mit der Bewirtschaftung des Anstaltsareals zu befassen. Thurgau (Kreuzlingen) fixiert das Kostgeld per Jahr auf 350, St. Gallen (Mariaberg) auf 360 Fr.

### IV. Der behandelte Unterrichtsstoff.

(Es werden am Seminar gegenwärtig folgende *Lehrbücher* gebraucht:

1. <i>Religion.</i>	Eine Bibel.	
	Keller, Grundriss	3. 20
	Kehr, das Reich Gottes	3. 10
2. <i>Pädagogik.</i>	Largiadèr, Unterrichtslehre	6. 40
	» Geschichte der Pädagogik	4. —
	» Erziehungslehre	1. 50
3. <i>Deutsch.</i>	Kehr & Kriebitzsch, Lesebuch I	4. 40
	» » » » II	4. 30
	Kluge, Litteraturgeschichte	3. 20
	Reichel, Mhd. Lesebuch	4. 50
	Lange O., Sprachschatz	14. 70
4. <i>Französisch.</i>	Hunziker, Elementarbuch, II	2. 60
	Plötz, Schulgrammatik	4. 25
	» franz. Chrestomathie	3. 20
	Töpffer (s. u. S. 16) & Breitingen	
	(ebendas.) zusammen	3. 05
5. <i>Mathematik.</i>	Bardey, arithmetische Aufgaben	3. 20
	Greve, Logarithmen	2. 70
	Reidt, Geometrie	2. 15
6. <i>Geschichte.</i>	Müller-Dändliker, Lehrbuch der Welt-	
	geschichte	4. 60
	Kiepert & Wolf, Atlas	3. 60
	Strickler, Schweizergeschichte	6. 70
7. <i>Geographie.</i>	Stieler, Atlas	5. 35
	Kirchhoff, Schulgeographie	3. 20
	Hess, Erdkunde II	3. 20
	Leuzinger, Schweizerkarte	5. —
	Egli, Schweizerkunde	2. 20
8. <i>Naturkunde.</i>	Behrens, Botanik	4. 60
	Wünsche, Schulflora	6. 20
	Altum & Landois, Zoologie	6. 40
	Bock, der menschliche Körper	1. 20
	Arendt, Chemie	3. 20

8. <i>Naturkunde.</i>	Müller J., Grundriss der Physik	9. 70
	Kenngott, Mineralogie	3. 30
9. <i>Musik.</i>	Heim, Synodalheft	1. 90
	» Neue Volksgesänge I	1. 60
	» » » II	1. 60
	» » » III	2. 40
	Weber, Gesangbuch f. E	2. —
	Reiser, Klavierschule	5. —
	Zimmer, Violinschule	9. —
	Herzog, Orgelschule	9. 50
10. <i>Landwirtschaftslehre.</i>	Kraft, der Gemüsebau	2. —
	Tschudi, landw. Lesebuch	2. 40
11. <i>Turnen.</i>	Niggeler, Turnschule	— . 50)

I. Klasse.

1. *Religion* (2 Stunden). *Dr. Dula.*  
Einleitung in das A. T. Ueberblick der Geschichte des israelitischen Volkes. Geographie von Palästina. Inhalt der Schriften mit Lektüre einzelner Stücke aus den grossen Propheten, den Psalmen, Hiob und der Spruchdichtung.
2. *Deutsch* (6 Stunden). *Mundwyl.*
  - a. Grammatik. Behandlung der Wort- und Flexionslehre; der einfache Satz. b. Lesen und Erklären verschiedener Lesestücke. (Kehr & Kriebitzsch, I. Band.
  - c. Uebung im mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Rezitationen und Reproduktionen gelesener und erklärter Stücke; Aufsätze (wöchentlich einer) über leichtere Thematata und erste Uebung in der Anlage von Dispositionen.
3. *Französisch* (4 Stunden). *Herzog.*  
Die unregelmässigen Verben. Hunzikers Elementarbuch, II. Teil ganz behandelt.
4. *Geschichte* (2 Stunden). *Herzog.*  
Das Altertum bis 476 p. C.
5. *Geographie* (2 Stunden). *Herzog.*  
Europa.
6. *Mathematik* (6 Stunden). *Enholtz.*
  - a. Arithmetik und Algebra (4 Stunden). Begriff und

Zusammenhang der sieben arithmetischen Operationen. Die vier Spezies mit Monomen, Polynomen und mit algebraischen Zahlen, Potenzlehre. Die vier Spezies mit dekadischen ganzen und mit Bruchzahlen. Uebertragung ganzer Zahlen und systematischer Brüche in andere Zahlensysteme und ins dekadische System zurück. Vier Spezies in verschiedenen Systemen. Operationen mit mehrfach benannten Zahlen. Abgekürztes Multiplizieren und Dividieren mit abgerundeten Dezimalbrüchen. Dreisatz, Vielsatz, Proportion und Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Bürgerliche Rechnungsarten, besonders Prozentrechnungen.

b. Geometrie (2 Stunden). Planimetrie, erste Hälfte, vorzüglich Kongruenzlehre mit Anwendung auf den Kreis; Flächeninhaltsbestimmung, Teilung und Verwandlung der Figuren; Proportionalität der Strecken und Aehnlichkeit der Dreiecke. Konstruktionsaufgaben.

7. *Naturkunde* (2 Stunden). *Oppliger*.

*Sommer* — Botanik. Allgemeine Morphologie der Pflanzen. Uebungen im Beschreiben. Exkursionen.

*Winter* — Zoologie. Die Klasse der Säugetiere und die bezüglichen Uebungen im Beschreiben.

8. *Freihandzeichnen* (2 Stunden). *Wolfinger*.

Massenunterricht im Zeichnen von Flachornamenten nach Vorzeichnungen an der Tafel und nach Wandtabellen. (Betonung der korrekten Contour). Anlagen in einfachen Farbentönen. (Lehrmittel: Die Tabellenwerke von Schmidt, Gräf und Herdtle).

9. *Gesang, Musiktheorie und Instrumentalmusik* (6 St.). *Ryffel*.

a. Gesang und Musiktheorie (2 Stunden).

1. Die allgemeinsten Erfordernisse zu einem guten Ton; der Ton als Glied einer Reihe von Tönen.

2. Musikalische Elementarlehre und damit verbundene Treffübungen an der Hand der Wüllner'schen Chorgesangschule (I. T. I. Hälfte) und des Lehrmittels von G. Weber. Kenntnis des Dur- und Mollgeschlechtes.

- b. Violinspiel (2 Stunden in 3 Abteilungen).  
I. Abt.: I. Teil v. Zimmer bis zum Vorschlag.  
II. » I. » » » bis zur 3. Griffart.  
III. » I. » » » bis zu den Durleitern in der  
3. Strichart.  
c. Klavier (2 Stunden).  
I. T. von Reisers Klavierschule.
10. *Landwirtschaftslehre* (1 Stunde). *Hasler*.  
Ueber Gemüse-, Acker-, und Futterbau.
11. *Kalligraphie* (2 Stunden). *Enholtz*.  
Uebungen in deutscher Kurrentschrift. Taktschreiben.  
Vom Dez. an Stolze'sche Stenographie, I. Stufe, (Schul-  
und Korrespondenzschrift) nach dem Lehrbuch der Ver-  
bände der W. Stolze'schen Schule, Berlin.
12. *Turnen* (2 Stunden). *Oppliger*.  
Ordnungs-, Frei- und Stabübungen nach der Turnschule  
für den militärischen Vorunterricht. Stufe I. und II.  
Leichtere Gerätübungen nach Froberg.

## II. Klasse.

1. *Religion* (2 Stunden). *Dr. Dula*.  
Einleitung ins N. T. Das Leben Jesu und die Lehre vom  
Reiche Gottes. Die apostolische Zeit mit Lektüre aus der  
Ap. Gesch. und dem Briefe an die Gal.
2. *Deutsch* (6 Stunden). *Mundwyler*.  
a. Grammatik: Syntax. Satzverbindung und Satzgefüge.  
Wiederholung der Flexionslehre. b. Lesen und Erklären  
von Stücken aus dem II. Bande des Lesebuches von Kehr  
und Kriebitzsch. Reproduktionen etc. wie in der I. Klasse.  
c. Aufsätze.
3. *Französisch* (4 Stunden). *Mundwyler*.  
a. Lektüre. Chrestomathie von Plötz. Sektion II bis XIV.  
Memorieren leichter Prosastücke und Poesien. b. Gram-  
matik (Hunziker II. Teil.) c. Extemporalien und Ueber-  
setzungen.

4. *Geschichte* (2 Stunden). *Herzog*.  
Allgemeine Geschichte vom Untergang des weströmischen Reiches bis zum Reformationszeitalter.
5. *Geographie* (2 Stunden). *Herzog*.  
Asien, Afrika, Australien, Amerika.
6. *Mathematik* (5 Stunden). *Enholtz*.
  - a. Grammatik und Algebra (3 Stunden). Quadrat- und Kubikwurzelausziehen. Operationen mit Irrationalzahlen. Gleichungen vom ersten Grade mit zwei und mehr Unbekannten, nebst eingekleideten Aufgaben. Gold- und Silberrechnung, Kettensatz, Münzrechnung, Wechselrechnung. Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten.
  - b. Geometrie (2 Stunden). Proportionalität der Strecken, Aehnlichkeit der Dreiecke und Polygone, mit Anwendung auf den Kreis. Allgemeine Berechnungen. Umfangs- und Inhaltsberechnung regelmässiger Polygone und des Kreises. Harmonische Proportionen. Konstruktion algebraischer Ausdrücke. Uebungen im technischen Zeichnen (im II. Sommerquartal).
7. *Naturkunde* (3 Stunden). *Oppliger*.

*Sommer* — Botanik (1 Stunde). Fortsetzung der Uebungen im Beschreiben und Bestimmen der Pflanzen nach Wünsche. Betrachtung der wichtigsten Pflanzenfamilien. Anlegung eines Herbariums. Exkursionen.

*Zoologie* (2 Stunden).  
Die Wirbeltiere und die wirbellosen Tiere. Die wichtigsten Familien mit besonderer Berücksichtigung der interessantesten Repräsentanten.  
Im *Winter* — Anthropologie (1 Stunde).  
Der Bau des menschlichen Körpers. Das Wichtigste aus der Gesundheitslehre.
8. *Landwirthschaftslehre* (1 Stunde.) *Hasler*.  
Ueber Obst- und Weinbau.
9. *Freihandzeichnen* (2 Stunden). *Wolfinger*.  
Massenunterricht im perspektivischen Zeichnen nach Holzmodellen in Umrissen. Erklärungen der perspektivischen

und Beleuchtungserscheinungen. Umrisszeichnen nach Gipsornamenten, später mit Aufnahme der Schattierung. Elementares Ornamentmalen. Lehrmittel: Wiener Modelle nach Andel. Elementarornamente in Gips von Huttenlochner und Sautermeister I. Serie.

10. *Gesang, Musiktheorie und Instrumentalmusik.* (6 Stunden). *Ryffel.*

a) *Gesang* (2 Stunden). Vokalisieren und Solfegien nach G. Weber; Einführung in den zweistimmigen Gesang; Studium mehrstimmiger Gesänge mit besonderer Berücksichtigung einer guten Aussprache und richtiger Betonung.

b) *Musiktheorie* (vom November an 1 Stunde). Lehre vom Dreiklang und seinen Umkehrungen; der Dominantseptakkord in Dur und Moll, sowie seine Umkehrungen.

c) *Violinspiel* (2 Stunden in 3 Abt.)

I. Abteilung: II. Teil von Zimmer bis zu den Uebungen mit kurzem Strich.

II. Abteilung: I. Teil und Anfang des II. Teils von Zimmer.

III. Abteilung: I. Teil. Kleine Duette.

d) *Klavierspiel* (2 Stunden. Reiser II. Teil).

11. *Kalligraphie* (1 Stunde.) *Enholtz.*

Französische Rundschrift und Kursivschrift; Zierschriften.

12. *Turnen* (2 Stunden) *Merz.*

a) Repetition von Stufe II der eidg. Turnschule und Weiterführung der Frei- und Stabübungen in schwierigeren Kombinationen, zum grössern Teil auf Grundlage der Uebungsgruppen des technischen Ausschusses vom eidg. Turnverein.

b) Geräteturnen in 3 Riegen nach dem Handbuche von Buley & Vogt (Stufe I, II und III).

c) Spiele.

III. Klasse.

1. *Religion* (2 Stunden). *Dr. Dula.*
  - a) Fortsetzung. Inhalt der Paulinischen Briefe in Verbindung mit den Schicksalen und Reisen des Apostels.
  - b) Allgemeine Religionsgeschichte. Grundzüge der Religion der Aegypter, Inder, Perser, Griechen und Römer und der Mohamedaner.
2. *Pädagogik* (4 Stunden.) *Dr. Dula und Keller.*
  - a) (*Dula*) Darstellung der körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes. Die Hauptlehren der Psychologie (2 Stunden).
  - b) (*Keller*) Volksschulkunde (2 Stunden).
3. *Deutsch* (5 Stunden) *Keller.*

Lektüre von Stücken aus der mhd. Epik, Lyrik und Didaktik. Schillers Jungfrau von Orleans. — Deutsche Litteraturgeschichte von den Anfängen bis zum Schluss der mhd. Epoche. — Einzelne kleine Stücke memorirt. — Aufsätze.
- 4) *Französisch* (3 Stunden). *Mundwilyer.*
  - a) Lektüre Chrestomathie von Ploetz. Sektion *IV bis VII* und *VIII* bis No. 15.
  - b) Grammatik (Ploetz, Schulgrammatik, Lektionen 1—40).
  - c) Memorieren von Prosastücken und Poesien.
  - d) Extemporalien und Uebersetzungen.
5. *Geschichte* (2 Stunden) *Herzog.*

Universalgeschichte vom Beginn des Revolutionszeitalters bis zur Gegenwart. Schweizergeschichte von den Anfängen bis zur Reformation.
6. *Geographie* (2 Stunden) *Herzog.*

Geographie der Schweiz.
7. *Mathematik* (4 Stunden) *Enholtz.*
  - a) Algebra (2 Stunden). Theorie und Anwendung der Logarithmen. Zinseszinsrechnung. Quadratische Gleichungen mit einer und mit zwei Unbekannten, nebst ein-

gekleideten Aufgaben. Arithmetische Progressionen, mit Anwendungen.

b) Geometrie (2 Stunden). Stereometrie: Theoretische Sätze über gerade Linien und Ebenen in verschiedenen gegenseitigen Lagen. Allgemeine Eigenschaften der Polyeder und runder Körper. Berechnung der Oberflächen und Inhalte der prismatischen und pyramidalen eckigen und runden Körper und der Kugel und deren Teile. Prismaatoid.

8) *Naturkunde* (6 Stunden). *Oppliger*.

a) Physik (2 Stunden). Ausgewählte Kapitel aus der Mechanik, Magnetismus und Elektrizitätslehre.

b) Chemie (im Sommer 4, im Winter 2 Stunden). Anorganische Chemie. Kenntnis der wichtigsten Elemente und ihrer Verbindungen. Die chemischen Gesetze an Hand zahlreicher Experimente. Stöchiometrische Aufgaben.

c) Mineralogie (im Winter 2 Stunden). Grundzüge der Kristallographie und der Mineralphysik. Betrachtung der wichtigsten Mineralien. Uebungen im Beschreiben und Bestimmen.

9. *Landwirtschaftslehre* (1 Stunde). *Hasler*.

Ueber Bienenzucht (Theorie und Praxis), Bodenarten, deren Bearbeitung und Verbesserung.

Dem Unterrichte wurde Tschudis landw. Lesebuch zu Grunde gelegt. Während des Sommers wurden die drei ersten Klassen wöchentlich je 3 Stunden prakt. in Garten, Baumschule, Feld und Wiesen beschäftigt.

10. *Freihandzeichnen* (2 Stunden). *Wolfinger*.

Einzelunterricht. Fortsetzung des Zeichnens nach Gipsornamenten (Gesteigerte Anforderung in der Durchführung des Runden). Zeichnen mit der Feder und mit Hervorhebung in Farbe nach Ornamentvorlagen (Kolossalmaassstab). Lehrmittel: II. Serie der Gypsornamente von Huttenlochner und Sautermeister. Vorlagenwerk von Kolb und Högg.

11. *Gesang, Musiktheorie und Instrumentalmusik* (6 Stunden). *Ryffel*.

a) *Gesang* (2 Stunden). Fortsetzung der 1-, 2- und Einführung der 3stimmigen Solfeggien; praktische Anleitung im Einstudieren und Dirigieren leichter, vierstimmiger Gesänge. Erklärung des Weber'schen Tabellenwerkes. *Gesangbuch v. Heim und Weber II. Teil*.

b) *Musiktheorie* (1 Stunde). Umkehrungen des Dominantseptakkordes; Nebenseptakkorde und ihre Umkehrungen; verminderter Septakk.; Trugkadenz; Analyse kleinerer Tonsätze.

c) *Violinspiel* (2 Stunden in 3 Abteilungen).

I. Abteilung, II. Teil v. Zimmer, Trios und Quartette; Einführung in die 3. Position.

II. Abteilung: II. Teil v. Zimmer.

III. Abteilung: I. Teil und Anfang des II. Teils v. Zimmer.

d) *Klavier- und Orgelspiel* (2 Stunden). Übung im Liederspiel; II. und III. Teil von Reiser's Klavierschule; Orgelschule von Herzog I. Teil. Übung ohne Pedal.

12. *Turnen* (2 Stunden, gemeinsam mit der II. Klasse). *Merz*.

#### IV. Klasse.

1. *Religion* (1 Stunde) *Dr. Dula*.

Wiederholungen aus dem Lehrstoff der I. und II. Klasse. Ueber den Religionsunterricht in der Volksschule und die Behandlung der »Geschichten und Lehren der hl. Schrift für die aarg. Jugend«.

2. *Pädagogik* (6 Stunden). *Dr. Dula und Keller*.

a) (4 Stunden). 1. Allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre. 2. Volksschulkunde mit Schulhygiene. 3. Spezielle Methodik des Sprachunterrichtes in der Volksschule. (*Dula*).

b) (2 Stunden). Geschichte der Pädagogik. (*Keller*).

3. *Deutsch* (5 Stunden). *Keller*.

Geschichte der deutschen Litteratur von 1300 bis und mit Goethe. Anschliessend Musterstücke aus O. Langes Sprachschatz mit besonderer Hervorhebung von Klopstock,

Lessing, Goethe, Schiller und Uhland. Goethes Torquato Tasso. Repetition der mhd. Lektüre der III. Klasse. Aufsätze.

4. *Französisch* (3 Stunden). *Mundwilyer*.

a) Lektüre. Ausgewählte Stücke aus der Chrestomathie von Ploetz. La Bibliothèque de mon oncle von Töpffer (Ausgabe von Velhagen und Klasing L. I.).

b) Grammatikalisches Repetitorium.

c) Aufsätze, Uebersetzungen und Extemporalien.

d) Mündlich übersetzt und zu litterarischen Besprechungen benutzt: Breitingers Grundzüge der französischen Litteratur.

5. *Geschichte* (2 Stunden). *Herzog*.

Schweizergeschichte von der Reformation bis zur Gegenwart. Die Verfassungen der Schweiz und des Aargaus.

6. *Mathematik* (5 Stunden). *Enholtz*.

a) Algebra (2 Stunden). Geometrische Progressionen, mit Anwendung auf Zinseszins- und Rentenrechnung. Kettenbrüche nebst Anwendung. Methodik des elementaren Rechenunterrichts. Repetitionen.

b) Geometrie (3 Stunden). Ebene Trigonometrie und Goniometrie. Gebrauch des Theodolits und des Nivellirinstrumente. Grundsätze der Methodik des Elementarunterrichts in Geometrie. Repetitionen.

(Im Interesse der Oekonomieverwaltung fand eine Aufnahme und Berechnung sämtlicher bebauter Landparzellen statt, wozu hauptsächlich die IV. Klasse beigezogen wurde).

7. *Naturkunde* (6 Stunden). *Oppliger*.

a) Chemie (2 Stunden).

*Sommer*: Fortsetzung der anorganischen Chemie bis zum Schluss.

*Winter*: Uebungen im Experimentieren im Laboratorium.

b) Physik (2 Stunden).

Lehre von der Wärme. Ausgewählte Kapitel aus der Optik, Magnetismus und der Elektrizitätslehre.

c) Physikalische Geographie (2 Stunden).

Gesteinslehre. Schichtenlagerung. Veränderungen der Erdoberfläche. Gletschererscheinungen. Vulkanismus. Ozeanische Bewegungen. Atmosphäre und die wichtigsten meteorologischen Erscheinungen. Exkursionen in die Umgebung. Grundzüge der mathematischen Geographie. Methodik der Naturkunde in der Volksschule.

8) *Freihandzeichnen* (2 Stunden), *Wolfinger*.

Einzelunterricht. Fortsetzung des Ornamentmalens (Betonung der stimmungsvollen Wiedergabe des Originals). Methodik des Zeichenunterrichts an der Primarschule. Lehrmittel: Steimer u. Wolfinger, Polychromes Ornament.

9. *Gesang, Musiktheorie und Instrumentalmusik* (6 Stunden). *Ryffel*.

a) Gesang (2 Stunden). Uebung im Quartett- und Prima-vista-Gesang; Fortsetzung der Direktionsübungen in weltlichen und kirchlichen Gesängen; Studium einstimmiger und mehrstimmiger schwieriger Solfeggien und Lieder mit besonderer Berücksichtigung des Vortrages und der menschl. Stimmregister. Methodik des Gesangunterrichts.

b) Musiktheorie. Alterierte Akkorde; die Mittel der Modulation; harmoniefremde Töne.

c) Violinspiel (2 Stunden in 3 Abteilungen).

I. Abteilung: III. Teil von Zimmer. Trios von Daucila und Jousa.

II. Abteilung: II. Teil und Anfang des III. Teils von Zimmer. Liederspiel nach Weber.

III. Abteilung: II. Teil von Zimmer bis zu den Uebungen mit kurzen punktierten Noten. Liederspiel nach Schäublin.

d) Orgelspiel (2 Stunden).

II. Teil von Herzog. Choräle, Messenvorspiele von Hesse und Volkmar.

10. *Turnen* (2 Stunden). *Merz*.

a) Stufe III der eidg. Turnschule in Verbindung mit Soldatenschule I. Teil.

- b) Geräteturnen nach dem Handbuch von Froberg, Stufe II.
- c) Das Wichtigste aus der Systematik und Methodik des Turnens.
- d) Geschichtliche Entwicklung des Schulturnens.
- e) Anleitung zur Erteilung des Turnunterrichts an Volksschulen, verbunden mit Kommandierübungen und gegenseitiger Instruktion auf Grundlage der eidg. Turnschule, Stufe I und II.

### V. Die Uebungsschule (*Hunziker*).

Die Uebungsschule zählte bei Beginn des Schuljahres in 8 Klassen 65, am Schluss desselben 63 Schüler. Der Schulbesuch war ein regelmässiger. Die 275 Absenzen sind meist durch Krankheit verursacht worden.

Die Jugendbibliothek erhielt einen Zuwachs von 29 Bänden. Sie zählt gegenwärtig 203 Bücher und wird fleissig benutzt. In die Lehrmittelsammlung wurden aufgenommen 24 Tabellen zur Veranschaulichung der Elemente des Rechnens.

Vom 24. Juni bis 12. Juli war der Lehrer im Militärdienst abwesend. Während dieser Zeit erteilten die Zöglinge der 4. Seminarklasse nach genau vorgeschriebenem Lektionsplan den Unterricht.

Uebungen im praktischen Schulhalten fanden statt:

- a) Von der dritten Seminarklasse vom 1. November an wöchentlich eine Stunde im Sprachfach und Rechnen.
- b) Von der vierten Klasse das ganze Jahr hindurch wöchentlich 3 Stunden, zusammen 111 einstündige Lektionen; von denselben fallen 30 auf die Unterschule, 60 auf die Oberschule und der Rest auf die Gesamtschule.

Die vierte Klasse besuchte in Begleit des Lehrers einige Schulen der benachbarten Gemeinden.

## VI. Die Arbeitsschule (*Fräul. M. Stöhr*).

### *Aufsichtskommission:*

1. Frau Direktor *Hartmann*.
2. » Verwalter *Hasler*.
3. » Buchhalter *Honegger*.
4. » Seminarlehrer *Hunziker*.
5. Fräulein *Würsch*, Grossrats.

Die Arbeitsschule des Seminars wurde während des Jahres von 34 Schülerinnen besucht, von denen eine im Sommerhalbjahr wegen Gesundheitsrücksichten entlassen wurde. Fünf Schülerinnen sind im Frühjahr eingetreten, nächstes Frühjahr werden vier entlassen.

Die Schülerinnen sind in sechs Klassen eingeteilt, von denen die erste das 9. Altersjahr umfasst.

Der Unterricht erstreckte sich nebst den weiblichen Handarbeiten auf Haushaltungskunde, Erziehungslehre, Zeichnen und Zuschneiden nach der Methode von Frau Hintermann-Hegnauer. Der Unterricht, sowie die Arbeiten wurden nach dem obligatorischen Lehrplan klassenweise erteilt.

## VII. Die Bibliothek.

Bibliothekar: Herr Direktor *Keller* bis Ende 1887;  
von Neujahr 1888 an: Herr *Enholtz*.

Der Bestand der *Seminarbibliothek* wurde durch Anschaffungen um 140 Nummern vermehrt, welche sich in folgender Weise auf die einzelnen Fächer verteilen:

Allgemein-wissenschaftliches	8
Pädagogik und Religion	24
Deutsche Sprache und Litteratur	27
Französische Sprache	26
Mathematik	7
Naturkunde	12
Geographie	14
Geschichte	16
Landwirtschaft	6

An *Geschenken* gingen der Bibliothek zu:

1. Von der *h. aarg. Erziehungsdirektion*:  
*Ah J. J. v.*, Niklaus von der Flüh,  
Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der  
Helvetischen Republik (1798—1803). II. Bd.  
Nährungsgehalt der Nahrungsmittel. In Wand-  
kartenform mit Stäben.
2. Von der *h. aarg. Staatswirtschaftsdirektion*:  
Blatt 171 aus Dufours topographischem Atlas der  
Schweiz.
3. Von Herrn *K. Fr. Landolt* in Aarau:  
*Stocker F. A.* K. F. Landolt, ein Lebensbild.
4. Von Herrn Verwalter *Hasler*:  
Verhandlungen des Schweiz. Armen Erziehungsvereins  
pro 1870, 1874, 1877—1885.  
*Wellauer und Müller*, Die schweiz. Armen-  
erziehungsanstalten. Schaffhausen 1878.
5. Von Herrn Seminarlehrer *Dr. Dula*:  
Rheinisches Konversationslexikon. 12 Bände. Köln  
1824—28.
6. Von Herrn Seminardirektor *Keller*:  
Argovia 1888.

Die Zahl der von Zöglingen und Lehrern zum Lesen be-  
zogenen Bände beträgt ca. 1490.

Um mit den zahlreichen *Doubletten* aufzuräumen, wurde  
eine Partie Bücher an eine aargauische Schulbehörde verkauft,  
273 Nummern wurden an Seminarzöglinge versteigert; ausser-  
dem wurden, um einen Austausch einzuleiten, Doublettenver-  
zeichnisse an zwei andere Bibliotheken abgesandt.

Von den zahlreichen Werken über Landwirtschaft wurde  
eine Reihe an die Landwirtschaftliche Winterschule in Brugg  
abgegeben.

### Das Lesezimmer.

Im Lesezimmer (ehemal. Festsaal) sind jeweilen folgende  
Zeitschriften aufgelegt:

Rodenberg, Deutsche Rundschau.	Stocker, Vom Jura zum Schwarzwald.
Weber, Helvetia.	Bibliothèque universelle.
Oeffentliche Vorträge in der Schweiz.	Hoffmann, Zeitschrift für mathemat.
Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde.	und naturwissenschaft. Unterricht.
Anzeiger für schweiz. Geschichte.	Schweizerische landwirthschaftliche
Richter, Der praktische Schulmann.	Zeitschrift.
Dittes, Pädagogischer Jahresbericht.	Der Bienenfreund.
Bühlmann, Praxis der schweiz. Volks- und Mittelschule.	
Sonntagsblatt des Bund.	Der Fortbildungsschüler.
Illustrierte Zeitung.	Schweiz. Blätter f. Gesundheitspflege.
Schweiz. Lehrerzeitung.	Schweizer Turnzeitung.
Deutsche Lehrerzeitung	Geographische Nachrichten.
Aargauer Schulblatt.	Der Schweizer Stenograph.

Zu fortwährendem Gebrauch sind im Lesezimmer auf-  
gestellt:

Weigand, Deutsches Wörterbuch 2 Bd.	Brockhaus, Conversationslexikon, in
Heyse, Fremdwörterbuch.	10 Bdn., mit 4 Supplementen.
Sachs-Villatte, Französ. Wörterbuch.	Leipzig 1820.
Andree's Geogr. Handatlas.	Volks-Conversationslexikon, in 18
Brockhaus, Kleines Conversations- lexikon, 2 Bd. (neu).	Bändchen. Stuttgart 1846.

*An Programmen und Jahresberichten sind eingegangen:*

1. VII. Bericht über die Rettungsanstalt *Hermetschuyt*, pro 1886.
2. Schlussberichte der Bezirksschulen *Rheinfelden* und *Muri* pro 1886 bis 1887.
3. Programm der höh. Töchterschule und des Lehrerinnenseminars *Zürich*, f. 1886—1887.  
(Litterarische Beigabe: Das Pfarrhaus in Cleversulzbach, von *Carl Weitbrecht*).
4. Jahresbericht über die Mädchensekundarschule der Stadt *Bern*, 1887.
5. Programm der Bezirksschule und der Fortbildungsschulen *Oltten*, für 1886—1887.
6. Programm der *Bündnerischen* Kantonsschule. 1887—1888.  
(Litterarische Beigabe: Streiflichter auf die innern Zustände des sinkenden römischen Reichs im 4. u. 5. Jahrh., von Dr. *W. Geers*).
7. Bericht über die obere und untere Realschule *Basel*, f. 1886—1887.  
(Litterarische Beigabe: Gustav Adolf und die Eidgenossen, 1629—1632, von Dr. *Franz Füh*).
8. 33. Jahresbericht über die Taubstummenanstalt auf dem *Landenhof* bei Aarau, 1885—1887.
9. Jahresbericht der aarg. *Erziehungsdirektion*, pro 1886.
10. " über die Kantonsschule von *Solothurn*, 1886—1887.

11. Rechenschaftsbericht des Vorstandes der Allgem. Aarg. Ersparniss-Cassa. 1886—1887.
12. 24. Jahresbericht des Armen-Erziehungs-Vereins im Bezirk *Baden*, 1886.
13. Jahresbericht über die Primar- und Sekundarschulen der Stadt *Luzern*, pro 1886—1887.
14. 12. Jahresbericht der schweiz. permanenten Schulausstellung in *Zürich*, f. 1886.
15. L'Académie de *Neuchâtel*, Année 1886—1887.
16. 19. Rapport sur l'école normale de *Peseux* près *Neuchâtel*, 1886—1887.
17. Statuten der Taubstummenanstalt *Baden*, v. 26. Okt. 1886.
18. 31. Bericht über der Armenerziehungsanstalt *Kasteln*, f. 1886.
19. Programm der *aargauischen* Kantonsschule, f. 1887—1888.
20. Vierter Jahresbericht des Armenerziehungs-Vereins im Bezirk *Laufenburg*, f. 1886.
21. Bericht über den Cäcilienverein *Aarau* in Musikjahr 1885—1886.
22. Anträge betreff. die *Aarg. Hypothekar*-Ordnung. *Baden* 1886.
23. 6. Bericht des Vereins zur Erziehung armer Kinder im Bezirk *Lebern*.
24. Programm der *St Gallischen* Kantonsschule, f. 1887—1888.
25. Bericht über die Zuleitung von Quellwasser in der Gemeinde *Rupperts-wyl*.
26. Erster Bericht der Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt „*Minerva*“ *Zug*, Schweiz, für 1888.
27. *Suter, H.* Die Mathematik auf den Universitäten des Mittelalters, (*Zürich* 1888).
28. Das *Konkordat* der Kantone *Zürich*, *Aargau* etc. betr. gegenwärtige Zulassung evangelisch reformirter Geistlicher in den Kirchendienst vom 19. Hornung 1862.

### VIII. Aus der Schul- und Hauschronik.

Während des Berichtsjahres fanden mehrfache Veränderungen im Dienstpersonal statt. Frau *Beyli-Baur*, seit Herbst 1886 Haushälterin der Anstalt, reichte am 15. August ihre Entlassung ein; ihre Nachfolgerin ist Frau *Luise Welti* von *Zurzach*. Der bisherige Pedell, *L. Egloff*, siedelte nach *Baden* über und wurde durch *J. Hubeli* von *Effingen* ersetzt. An die von dem bisherigen Inhaber *S. Deubelbeiss* verlassene Stelle eines Seminargärtners kam *J. Walti* von *Seon*. Statt wieder einen Gärtnerjungen anzustellen, wurde ein dritter Knecht in der Person des *J. Brack* in Dienst genommen; die Gartengeschäfte

haben durch den Abbruch des Treibhauses an Umfang sich wesentlich vermindert, so dass dieselben voraussichtlich insgesamt durch *eine* Person bewältigt werden können. Für allfällig nötige Aushilfe ist inzwischen gesorgt. Auch die Funktionen des Brunnenmeisters liegen seit Neujahr in anderen Händen. Es steht zu erwarten, dass im folgenden Berichtsjahr weniger Stellenwechsel verzeichnet werden müsse.

Die Frühlingsferien haben uns die längst gewünschte *Orgel* gebracht. Das schöne, von Meister *Goll* in Luzern gebaute Werk steht im geschmackvoll restaurierten *Musiksaal* und erfüllt seinen Zweck auf's beste. Das *IV. Klassenzimmer*, dessen Decke samt dem darauf liegenden Bau den Einsturz fürchten liess, ist nun durch die Hand des Zimmermeisters und Malers zu einem der wohnlichsten Gemächer des Hauses umgewandelt worden. Aehnliche Aufmerksamkeit hat der Jahrzchnte lang vernachlässigte *Speisesaal* erfahren. Ebenso das *Konferenzzimmer*. Das *Dach* über dem Ostflügel der Seminaristenwohnungen hat die Eigenschaft der Undurchlässigkeit erhalten, was ein schweres Stück Geld kostete. Anderes Dach- und Mauerwerk am Dependenzgebäude ist repariert worden. Es steht uns jetzt auch ein freundliches, mit vier Betten und sehr vielem Zubehör versehenes *Krankenzimmer* zur Verfügung. Die *Blitzableitung* erweckt infolge einer von berufener Hand ausgeführten Reparatur das wünschenswerte Vertrauen; weit mehr Sicherheit freilich bieten die *Feuerlöschapparate* neuester Konstruktion, welche das Berichtsjahr uns gebracht hat: eine grosse Feuerwehreiter (Balancesystem), Strebeleitern, Anstellleitern, Tausen und Schöpfen, Schläuche, Helme u. s. f. — Eine Feuerspritze und anderes mehr wird folgen. Wir konstatieren gerne, dass je und je die h. Oberbehörde bei derartigen Anschaffungen und Erneuerungen in verdankenswerter Weise entweder die Initiative ergriffen oder aber die zur Ausführung der Arbeiten erforderlichen Gelder ohne weiteres bewilligt hat.

Das *Anstaltsreglement* hat eine Revision erfahren. Manches ist jetzt bestimmter umschrieben, als im früheren; zumal die Pflichten und Rechte des Verwalters, der Haushälterin,

des Gärtners und des Pedellen sind so genau präzisiert, dass kein Zweifel mehr obwalten kann über das, was die Inhaber der einzelnen Posten zu thun und zu lassen haben. Auch der *Besuch des Kreuzganges und der Kirche* ist nun durch eine behördliche Verfügung dem Publikum in einer Art erleichtert worden, dass Jedermann, der am Beklagen nicht ein besonderes Vergnügen findet, mit der neuen Regulierung sich einverstanden erklären kann: beide Lokalitäten mit ihren Sehenswürdigkeiten sind seit dem 1. September 1887, mit Ausnahme des Sonntags vormittags, von 8—12 und jeden Tag nachmittags von 2—6 Uhr zugänglich. Der Eintrittspreis beträgt für die erwachsene Person 50, für Kinder 25 Cts.; Schulen haben freien Zutritt. Die h. Behörde thut ihr bestes, um die Kunstgegenstände am einen und andern Ort mit der ihrem Wert entsprechenden Sorgfalt zu konservieren. Während des Berichtsjahres sind die altberühmten *Chorstühle* in der Kirche durch kunstgeübte Hand wieder aufgefrischt worden. Weitere Aufgaben, und es gibt deren in Kirche und Kreuzgang noch sehr viele, sind im Laufe der nächsten Jahre auszuführen.

Im Neubau hat das Heizsystem die längst erforderliche Verbesserung erfahren, so dass jetzt in jenen Räumen bei strenger Winterkälte der Unterricht ohne Belästigung der Lehrer und Schüler erteilt werden kann. Auch in mehreren Seminaristenzimmern sind die Oefen neu aufgesetzt worden.

Das Badlokal am Fabrikkanal ist auf's notdürftigste in Stand gestellt worden. Zwei Lehrer der Anstalt haben abwechselnd die Aufsicht über die badenden Schüler geführt, so dass soweit wenigstens für die Letzteren keine Gefahr mehr vorlag. Von grossem Vergnügen indessen konnte eigentlich die Rede auch nicht sein. Wir halten dafür, eine Badanstalt für die Seminaristen sei überhaupt an einer andern Stelle des Flusses anzubringen, und möchten dringend wünschen, dass nach nicht allzulanger Frist diesem schon mehrfach signalisierten Bedürfnis abgeholfen werde.

Am Ende des vorigen Jahres haben sämtliche Schüler

der obersten Klasse das *Wahlfähigkeitsexamen* mit Erfolg bestanden, vier mit der Note »sehr gut« für die Fortbildungsschule, zwei für dieselbe Stufe mit der Note »gut«, vier mit der Note »gut« und einer mit »genügend« für Primarschule. Alle sind zur Zeit im Aargau angestellt. Von den auswärtigen Aspiranten traten zwei, welche nicht in allen Fächern den Anforderungen der Wahlfähigkeitsprüfung genügen konnten, in unsere oberste Klasse.

Das *Schuljahr* nahm seinen Anfang mit dem ersten Mai und wird mit dem 14. April schliessen. Die *Ferien* fielen auf die Zeit vom 24. Juli bis 21. August, vom 2.—23. Oktober und vom 25. Dez. bis 2. Januar. Ab und zu setzte es auch dieses Jahr Intervallen im Unterricht. Bald war es das Vaterland, bald die Familie, bald das pädagogische Bedürfnis, seltener Krankheiten, welche einzelne Lehrer von der Stunde fernhielten; die so entstandenen Ausfälle wurden von verfügbaren Lehrern nach Kräften gedeckt. Der Gesundheitsstand der Schüler war im ganzen befriedigend, doch weckte auch diesmal der März wieder das Sporen-, Mikroben- und Bakteriengesindel, und gerade während dieser Bericht geschrieben wird, ist das Krankenzimmer ziemlich ohne Unterbruch in Beschlag genommen. Allein bis jetzt haben, dank zumal unserem Anstaltsarzt, Herrn *Keller* von Baden, die Krankheiten, heissen sie nun Gesichtsrose oder Grippe oder Diphtherie, immer einen sehr raschen und günstigen Verlauf gehabt.

In Begleitung der Herren Herzog und Mundwyler begaben sich die oberste und einige Schüler aus der III. und II. Klasse anfangs Juni, wo die Meininger wieder von sich reden machten, nach Basel. Wallenstein, wie Schiller in den *Piccolomini* ihn darstellt, wurde damals gegeben. Die schriftlichen Referate der IV. Klasse haben uns neuerdings von dem hohen pädagogischen Wert einer guten Bühne überzeugt. Die III. Klasse machte darauf eine dreitägige Fahrt in den Schwarzwald. Albruck, Höhenschwand, St. Blasien, Menzenschwand, Feldberg, Todtnau, Todtmoos, Wehr, Haselhöhle, Waldsee, Säkingen:

wer die Gegend kennt, der weiss auch, dass es nicht hoher Worte braucht, um ihren Eindruck auf junge frische Gemüter zu schildern. Diesmal hatten die Herren Oppliger und Ryffel die Führerschaft übernommen.

Der Turnverein gab auch dieses Jahr wieder Beweise, dass er es mit seiner Aufgabe nicht leicht nimmt. Er hat jetzt eine zwölfjährige Lebensgeschichte hinter sich. Seit 1878 gehört er dem kantonalen Turnverband an, und an den Festen der aargauischen Turnerschaft ist ihm manche Auszeichnung geworden. 1879 gewann er den sechsten, 1881 den fünften, 1883 wieder den fünften, 1885 den vierten, am 7. und 8. Aug. 1887 in Reinach sogar den zweiten Kranz. Auch fünf Einzelkränze sind von Hans Bolliger, Aloys Bucher, Beda Pfister, Gottlieb Schmid und August Byland heimgebracht worden. Der fachmännische Berichterstatter über das Turnfest in Reinach erwähnt als einen »Umstand, der mit Freude erfülle und für die Zukunft das Beste hoffen lasse, den guten turnerischen Geist, der am kantonalen Lehrerseminar Wettingen herrscht. Der dortige Seminarturnverein und dessen Erfolge im Sektions- und Einzelturnen lassen erwarten und hoffen, dass aus dieser Anstalt neue Pionire für die Turnerei hervorgehen werden.« Wir schliessen dem Wunsche uns um so lieber an, als wir wissen, wie wichtig ein solcher Verein für ein Konviktseminar werden kann, wenn er mit zäher Energie die Sache im Auge behält und Nebendingen nicht eine ungebührliche Wichtigkeit beilegt. Die Schüler der oberen Klassen geben in solchen Angelegenheiten den herrschenden Ton an, und bis jetzt ist derselbe, soweit unsere Beobachtungen gehen, ein rechter gewesen. Körperliche und geistige Kräftigung und Disziplinierung der Mitglieder hat die Haupttendenz gebildet, und wir haben im Schulleben mehr als einmal die segensreichen Folgen dieser Arbeit spüren können. Noch sei einer Vorstellung des Vereins am 4. Dezember im Turnsaale der Anstalt erwähnt; ein zahlreiches Publikum aus der Umgebung, zumal aus unserer Nachbarstadt, ermunterte die jungen Turner durch seine Anwesenheit, so fortzufahren.

Mit der ganzen Haltung der Schüler während des Berichts-

jahres haben wir allen Grund zufrieden zu sein. Ausschreitungen von grösserem Belang sind nicht vorgekommen. Hin und wieder ist uns die feste Ueberzeugung geworden, der und der passe einmal nicht für den Lehrstand, sei es, dass es ihm an Anlagen oder an der Fähigkeit, in geordneter Lebensbahn sich zu bewegen, gefehlt habe; da sind wir denn mit unmissverständlichem Rat vor ihn getreten, er möge sein Schifflein anderswo vor Anker legen. Denn allerlei Holz ist nicht gut, um Lehrer daraus zu schnitzen, und unter allen Umständen müssen wir weder jemanden behalten noch annehmen. Das letztere ist noch besonders zu betonen. Wenn ein junger Mensch zu einem andern Geschäfte nicht taugt, für das höhere Studium in Gottes Namen nicht ausreicht, und allem Anschein nach dem oder jenem Stand Unehre machen würde, weil er einmal seine Freude daran hat, so oder so über die Stange zu hauen: dann bedanken wir uns für solche Rekruten. Denn auch ein Konviktseminar kann keine Wunder verrichten weder in intellektueller noch in moralischer Beziehung, und zum Elementarlehrerstand mag vor hundert Jahren, was krecht und fleucht, prädestiniert gewesen sein, heute nicht mehr.

## IX. Die diesjährigen Prüfungen.

### 1. Die Wahlfähigkeitsprüfung.

- a) Schriftliche W.: 28. und 29. März.
- b) Mündliche W.: 7., 9. und 10. April.

### 2. Die Schlussprüfung.

- a) Schriftliche Schl.: 28., 29. und 31. März.
- b) *Turnexamnen aller Seminarklassen*: 10. April, vormittags 8—11 Uhr.
- c) Prüfung der *Uebungsschule*: 11. April vormittags 8—11.
- d) Mündliche Schl.: 12. und 13. April.

Die *Zeichnungen* sind während der Prüfungen im Neubau ausgestellt.

Nachmittags 2 Uhr am 13. April: *Kommissionssitzung*.

Die *Jahreszensur* findet am 14. April vormitt. 11 Uhr statt.





## Die aargauischen Volksschul- verhältnisse

während der Dauer des ersten Schulgesetzes  
(1805—1822).

---

Mit der Auflösung der XIIIörtigen Eidgenossenschaft durch die französischen Nachbarn begann für die Schweiz eine Epoche, in welcher auf neuen Grundlagen ruhende Staatengebilde aus den Trümmern der Vergangenheit allmählich hervortraten. Eines derselben ist der gegenwärtige Kanton Aargau. Seinem dermaligen Bestande nach gehört er der Mediationszeit an und erscheint zuerst in Napoleons Vermittlungsurkunde vom 19. Februar 1803. Drei, lange Zeit verschiedenen Eigentümern unterstellte Landstriche sollten fortan zu einem verhältnismässig selbständigen Gemeinwesen sich zusammenschliessen. Der katholische Nordwesten von Kaiseraugst bis nach Leibstadt (jetzt Rheinfelden und Laufenburg, früher Möhlinbach und Frickthal) hatte als „*Frickthal*“ einen Bestandteil der „österreichischen Vorlande“ gebildet und war von 1798 weg infolge politischer Verwirrungen sich selbst und den Anstrengungen unternehmender Landeskinder überlassen. Was heute die Bezirke Zurzach, Baden, Bremgarten und Muri ausmacht, hatte vor 1798 das nämliche Los geteilt: gemeineidgenössische Herrschaft zu sein. Das nördliche Drittel, die Stadt Bremgarten, die Bezirke Baden und Zurzach sammt Dietikon, Schlieren, Oetwyl und Hüttikon umfassend, stand von 1712 an als „*Grafschaft Baden*“ unter der Hoheit von Bern, Zürich und Glarus; das mittlere Stück, die sogenannten „*unteren Freienämter*“ oder die Landstrecke südlich von der Grafschaft Baden bis zur Linie Meisterschwanden-Lunkhofen mit Ausnahme des an Zürich pflichtigen „*Kelleramtes*“ (Lunkhofen, Jonen, Arni, Oberwyl, Oberberkon, Zufikon und Lieli) erhielt seit 1712 von den selben drei Orten seine Landvögte; das südliche, die „*oberen Freienämter*“, d. h. der übrigbleibende Teil des heutigen Bezirks Muri, wozu das nun luzernische Amt Hitzkirch gehörte, das damals luzernische Amt Merenschwand aber abgerechnet, wurde von dem bezeichneten Zeit-

punkt an durch Abgeordnete der VIII alten Orte verwaltet. Diese drei Landschaften, während kurzer Frist zu einem „*Kanton Baden*“ vereinigt, dauerten in ihrer haltlosen neuen Staatsform gerade so lang, als der in den nämlichen Tagen an's Licht geförderte *reformierte* „*Kanton Aargau*“, welcher seinesteils aus den sechs ehemaligen Administrationsbezirken Berns, den Landvogteien Wildenstein (Schenkenberg), Kasteln und Lenzburg, der Hofmeisterei Königsfelden, der Stiftungsschaffnerei Aarburg östlich von der Wigger und der Obervogtei Biberstein samt den vier „Munizipalstädten“ Zofingen, Aarau, Lenzburg und Brugg zusammengesetzt war. Das Jahr 1803 trennte von diesen Territorien das Amt Hitzkirch, Dietikon, Schlieren etc. und fügte abrundend das Kelleramt und Merenschwand, im weiteren die westlich von der Wigger liegenden Dörfer Brittnau, Strengelbach, Niederwyl, Ryken und Glashütten hinzu: so entstand derjenige Kanton der Eidgenossenschaft, welcher fortan den Namen „*Aargau*“ trug.

Mitte April dieses Jahres wählte der aus 150 Köpfen bestehende *Grosse Rath* die neungliedrige Regierung (*Kleiner Rath*); sie ernannte, im August den *Schulrath* (Regierungsrat *Hünerwadel* von Lenzburg; Abt *Steinegger* von Wettingen; *Ringier*; die Grossräte *Zimmermann* von Brugg und *Frey* von Aarau; die Pfarrer *Frey* von Veltheim, Dekan *Mösch* von Frick, *Falk* von Baden und *Weizmann* von Laufenburg; Bezirksamtmann *Baldinger* von Baden; die Kantonsschullehrer *Rudolf Meyer* und *Ludwig Rahn*; *Johann Baptist Mantelin* von Frick), d. h. diejenige Behörde, welcher die Oberleitung des ganzen kantonalen Schulwesens übertragen war.\*)

Die personale Komposition des ersten aargauischen Schulrates ist in zweifacher Hinsicht eine eigentümliche. Die ehemalige Kantonshauptstadt Baden hatte zwei Jahre früher, als von einer Verschmelzung mit dem damaligen Kanton Aargau die Rede wurde, in ihrem Protest gegen den Anschluss das Bedenken erhoben: ob die katholische Religion da nicht etwa vergewaltigt werden dürft? Nummehr bestimmte die „Organisation der obersten Erziehungsbehörde des Kantons Aargau“ ausdrücklich, es solle bei der Wahl der Schulräte der „Cultus“ nicht ausschlaggebend sein.\*\*)

Von den eben Gewählten gehörte freilich die eine Hälfte der protestantischen, die andere der katholischen Konfession an. Nicht blos Sache des politischen Takttes, sondern Folge einer gesetzlichen Bestimmung war

\*) Aargauisches Kantonsblatt für 1803 (9. August). Statt Baldinger war ursprünglich Dr. Dorer, Grossrat, von Baden gewählt, der aber ablehnte. Für Zimmermann wurde den 23. August 1806 Hünerwadel von Zofingen gewählt.

\*\*) Ebendas. Nr. 5 (vom 2. Juli).

es dagegen, dass ein Mitglied des Kleinen und zwei des Grossen Rates in das Kollegium berufen wurden. Der erstere war von Amtes wegen Präsident der Behörde und hatte auch das Recht, seinen Stellvertreter zu ernennen; den Aktuar zu wählen, war Sache des Schulrates. Es kann hier schon erwähnt werden, dass diese Komposition der Behörde sich nicht bewährte. Nach vier Jahren (11. Mai 1807) bereits brachte ein Grossratsdekret,\*<sup>\*)</sup> „um das wichtige Fach der Erziehung neu zu beleben und um die obere Aufsicht und Verwaltung desselben mehr zu vereinfachen,“ folgende Bestimmungen: Der Schulrat hat fortan nur aus sieben Mitgliedern zu bestehen, von denen wenigstens drei „jeder der beiden Religionen“ und gleichzeitig drei dem Kleinen Rat angehören sollen. Demselben oligarchischen Zuge entsprach auch die Wahlart der Behörde. Während der Schulrat von 1803 bei nöthig werdenden Ersatzwahlen das Recht besass, dem Kleinen Rat einen Dreivorschlag zu machen, so lautete jetzt § 2: „Die Ernennung des Schulrats kommt dem Kleinen Rate zu.“ Er wahrte sich auch das Recht, jederzeit bei der obersten Schulbehörde thätig einzugreifen, dadurch, dass er allvierteljährlich aus den dorten sitzenden Mitgliedern seines Kollegiums einen Präsidenten erkor. 1807 gehörte die Ernennung des Aktuars noch zu den Befugnissen des Schulrats; die neue Organisation vom Jahr 1819 übertrug Wahl und Besoldung desselben dem Kleinen Rat.\*\*)

Der erste Schulrat teilte sich in zwei, unter selbstgewählten Präsidenten zusammentretende „Kommissionen“, deren eine den Vollzug der Verordnungen des Gesamtkollegiums, soweit sie den reformierten, die andere soweit sie den katholischen Landesteil betrafen, zu besorgen hatte. Die katholische Kommission konnte sich nach Umständen wieder in zwei „Sektionen“ trennen: eine für das Frickthal, die andere für „Baden“, d. h. den übrigen katholischen Bestand des Kantons. Während eines Jahres sollte die Gesamtbehörde ordentlicherweise zweimal, im Herbst und nach Ostern, zusammentreten, zur Bereinigung aussergewöhnlicher Traktanden auch sonst. Nur der Aktuar erhielt eine Entschädigung für seine Arbeit; die übrigen Mitglieder wurden für Reise- und Zehrungsauslagen aufgrund eingereichter Rechnungen schadlos gehalten.

Zur Beaufsichtigung der Schulen des Kantons wählten die Kommissionen besondere *Inpektoren*; für zehn Bezirke waren je einer, für das paritätische Zurzach zwei bestimmt. Fachmänner waren

\*) Sammlung der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze etc. Aar. 1811. Bd. III, S. 85.

\*\*\*) Ebendas. Bd. VI, S. 261.

schon damals nicht leicht zu haben. Die Namen der für das Amt tüchtig Befundenen lauten\*): Altschultheiss *Senn* in Zofingen (Zofingen); Sanitätsrat *Schmuziger* in Aarau (Aarau); Kirchenrat und Pfarrhelfer *Kraft* in Brugg (Brugg); Kirchenrat und Pfarrer *Hünerwadel* in Ammerswyl (Lenzburg); Grossrath *Jenner*\*) in Schöftland (Kulm); Subprior *Meinrad Bloch* in Muri (Muri); Pfarrhelfer *Surer* in Baden (Baden); Pfarrer *Keller* in Hermetschwyl (Bremgarten); Chorherr und Kustos *Blunski* († 1831) in Zurzach (kathol. Zurzach); Pfarrer *Fischer* in Degerfelden (reform. Zurzach); Stiftskaplan *Pur* († 1820) in Rheinfelden (Rheinfelden); Pfarrer *Gschwind* in Kaisten (Laufenburg).

Eine Art Lokalschulinspektion kam den *Sittengerichten* zu. Diese hatten die nächste Aufsicht über Schüler und Lehrer; sie überwachten die Pflichterfüllung beider und sollten den Unterricht fleissig besuchen. Das Sittengericht macht im ferneren dem Schulrat Anzeige von vakant gewordenen Lehrstellen; es legt ihm Verbesserungsvorschläge vor; welche die Schule betreffen, wacht über regelmässige Ausrichtung der Lehrerbesoldung und vollzieht die Aufträge des Inspektors und des Schulrats.\*\*\*)

Der „Schulrath“ †) stellte alle Lehrerpatente aus, wählte aber nur die vom Staate besoldeten Lehrer, während den Gemeinden, welche ihre Lehrer entschädigten, das Wahlrecht vorbehalten war. Ueber die Einführung von Schulbüchern hatten letztinstanzlich die „Kommissionen“ zu entscheiden; wollten neue religiöse Lehrmittel in Gebrauch gesetzt werden, so waren die betreffenden geistlichen Oberbehörden um ihre Zustimmung anzugehen; die schliessliche Entscheidung solcher Fragen behielt der Kleine Rat sich vor. Streitigkeiten zwischen dem „Schullehrer“ und seiner Gemeinde sollten zunächst dem Sittengericht, sodann dem Inspektor, endlich dem Schulrat zur Bereinigung vorgelegt werden. Der Schulrat hatte alljährlich ein Budget zu entwerfen, worin er dem Kleinen Rat Vorschläge machte

\*) *Höpfners* Gemeinnütziges Helvetische Nachrichten. Jahrgang 1803, Nr. 158.

\*\*) Jenner war 1803 Mitglied der Kommission gewesen, welche im Auftrage der Tagsatzung Pestalozzis Petition an dieselbe zu prüfen hatte (*Morf*, Zur Biographie Pestalozzis III. Teil S. 8.)

\*\*\*) Organisation der Sittengerichte vom 17. Heumonat 1803. (Sammlung der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze etc. Bd. I, S. 61—65.)

†) Die Bezeichnung „Erziehungsrat“, welche die oberste Schulbehörde während des kurzen Bestandes des ersten Kantons Aargau getragen, wurde fallen gelassen. Das Gesetz von 1835 schuf einen „Kantonsschulrat“, dasjenige von 1865 ersetzte diesen Titel durch „Erziehungsrat“, liess aber im „Bezirksschulrat“ den alten fortbestehen.

über die vom Staat für das kantonale Erziehungswesen auszuwerfenden Beträge; an dieselbe Behörde erstattete er auch Bericht über die von ihm verausgabten Gelder.

Die oben genannten dreizehn Schulräte traten an ihre, unter den damaligen Verhältnissen keineswegs beneidenswerte Stelle im Herbst (28. Sept.) Ein Schulgesetz, welches ihrer amtlichen Thätigkeit Halt und Ziel gegeben hätte, war vorerst noch nicht da; ein Bezirksschulrat, dieses so natürliche Verbindungsglied zwischen der örtlichen Schulpflege (Sittengericht) und der obersten Erziehungsbehörde, existierte nicht; den Inspektoren war eine Rolle zugeteilt, der sie neben ihrem eigentlichen Amt auch beim besten Wissen und Willen nicht gerecht werden konnten. Das Gefühl der staatlichen Zusammengehörigkeit und also auch das gegenseitige Zutrauen gebrach den Bürgern des jungen Gemeinwesens. Die bereits bestehenden Schulen entbehrten, was die Oberleitung besonders schwierig gestaltete, der einheitlichen Organisation. In den ehemals bernischen Gegenden des Landes gab es zwar kaum mehr Gemeinden ohne Volksschulen und zwar grossenteils in eigenen Häusern untergebrachte, weil die Regierung, meistens aus kirchenpolitischen Gründen, die bildungsfreundlichen Strebungen ihrer Unterthanen zu fördern oder zu wecken gepflegt hatte. Nicht eben so gut stand es im Frickthal, obschon von den heilsamen pädagogischen Einwirkungen Maria Theresias und ihres Sohnes dort seit Jahren mehrfache Spuren bemerkbar waren. Noch weit weniger günstig lagen die Verhältnisse im Osten des Kantons. Wie in den freien Aemtern, so sah es in der Landvogtei Baden aus. Hier, schilderte ein zuverlässiger Mann für 1793 die Dinge, „war der Zustand der Schule vernachlässigt und verdorben. Wer seine Kinder in die Schule schicken wollte, that es; wer nicht wollte, behielt sie zu Hause; niemand nöthigte ihn. Die Schulstuben waren klein und finster. Einige Tische standen da mit ihren langen Stühlen; an denselben sassen alle Kinder ohne Unterschied des Geschlechtes, die grösseren und kleineren, durcheinander, wie eine Herde von Schafen, verirrt in einem Stalle. Die mehreren Kinder waren unsäuberlich; weder mit gewaschenen Gesichtern und Händen, noch gekämmt erschienen sie in der Schule. Ruthe und Stock waren immer in Bereitschaft, unordentlich zu strafen.“\*)

Die grössten Schwierigkeiten fanden sich in dem Umstande, dass tüchtige Lehrer nicht zu haben, die bisher verabfolgten Besoldungen keineswegs verlockend und die verfügbaren Mittel bei der damaligen Erschöpfung des Landes, welches übrigens von der neuen Zeit finan-

\*) *J. Schulthess*, Beyträge zur Kenntniss und Beförderung des Kirchen- und Schulwesens in der Schweiz. II. Bd. 2. Stück (1809).

zielle Entlastung gehofft, sehr geringfügig und nicht einmal leicht beschaffbar waren. Dazu die Volksschulpädagogik erst im Werden begriffen. *Pestalozzis* Stern fing eben an, auch in der engeren Heimat des Propheten beachtet zu werden. Die schweizerische Tagssatzung trat (23. August 1803) dem Leiter der burgdorfer Anstalt empfehlend zur Seite; auch der aargauische Kleine Rat säumte nicht, der von oben erhaltenen Anregung Folge zu geben und die pädagogischen Reformpläne jenes Mannes in Absicht auf die kantonalen Schulen prüfen zu lassen. Am 21. September übermachte er 50 Exemplare „des Werks von Herrn Pestalozzi über seine Lehrmethode“ (Wie Gertrud ihre Kinder lehrt) dem Schulrat „zu gutfindendem Gebrauch und Austheilung“ und beauftragte dieselbe Behörde, „von nun an aus den verschiedenen Gegenden Unseres Kantons einige Subjekte, welche sich dem Schulwesen zu widmen gedenken, auf Kosten der Regierung\*) nach Burgdorf abzusenden, um in dortiger Anstalt den nöthigen Unterricht zu geniessen.“ Zugleich wünschte er, seinerzeit Bericht zu erhalten über die Erfolge der neuen Lehrart und Vorschläge zu fernerer Unterstützung Pestalozzis.\*\*)

Der Schulrat begann seine Thätigkeit, indem er in einem klug gehaltenen Schreiben dem *gesamten Volke* zu Stadt und Land\*\*\*) sich vorstellte (28. Sept.), Bezirksschulinspektoren ernannte (s. o.), dieselben mit einer „Instruktion“ versah (29. Sept.) und die Geistlichen beider Konfessionen um ihre geneigte Mithilfe bei der Schulverbesserung ersuchte.†) Die Vorsteher der bestehenden städtischen Schulen, welche mit den ländlichen aus politischen und sachlichen Gründen nicht zusammengeworfen werden durften, versicherte er seines besonderen Wohlwollens: man werde „ihre rühmlichen Anstrengungen zur Verbesserung und Ausdehnung ihrer besonderen Schulanstalten unterstützen, ihre Einsichten und Ratschläge benutzen“ und im Verein mit ihnen durch Verbreitung gründlicher und gemeinnütziger Kenntnisse die verschütteten Quellen des Wohlstandes wieder zu öffnen suchen. Den Vorstehern und Einwohnern der Landgemeinden gegenüber ward ein anderer, barscher Ton angeschlagen: weder blinde Vorurteile, noch eigennützig Bedenken und offenbare Gewissenlosigkeit sollen es wagen, einer guten Lehrart,

\*) *H. Morf*, Zur Biographie Pestalozzis II. Teil S. 32 f. — An der Tilgung der pestalozzischen Schuld von 4000 Franken beteiligte sich der Aargau mit 400 Fr. Ebendas. III. Teil S. 10. — 1804 zeigten sich bereits in 12—15 Gemeinden auf überzeugendste Weise die wohlthätigen Folgen der pestalozzischen Lehrart (Rapport von *L. Rahn* an den Schulrat von 1804).

\*\*) Aargauisches Kantonsblatt vom 21. September 1803.

\*\*\*) Folioblatt. Auch im Kantonsblatt von 1803, Nr. 18.

†) *Höpfners* Gemeinnütziges Nachrichten a. a. O.

durch welche die Vorbedingungen zu einem christlichen, Gott, die Gesetze und das Vaterland liebenden und ihm zu Ehre reichenden Volke geschaffen werden könnten, hemmend in den Weg zu treten, zumal „die Regierung Uns in unserem Werk unterstützen wird.“ Quos ego!

Von den zwölf Bezirksschulinspektoren gehören, wie angeführt worden, drei Viertel dem *geistlichen* Stande an. Der Schulrat war einmütig der Ansicht, es gelte, den „ehrwürdigen Predigerstand“ für die Schulreorganisation zu gewinnen: „stehe er ja doch durch die heiligen Bande der Religion mit dem Volke in der engsten Verbindung und kenne dessen wahre Bedürfnisse durch täglichen Umgang; das Volk empfangen mit Recht Rat und Hilfe am liebsten von seinen treuen Hirten. Tatsächlich waren die Geistlichen durch die neuere Gesetzgebung aus der eigentlichen Schulaufsicht, welche sie vor der Staatsumwälzung von Amts wegen besessen, herausgedrängt worden. Nun wendete man sich beschwichtigend, in der Form ehrerbietiger Bitte an sie, sie möchten das neue Institut der zentralisierten Inspektion in den einzelnen Gemeinden einführen, den Inspektoren mit Rat und Tat beispringen und bei dem Volke das zutrauensvolle Interesse für die neue Schule nachdrücklich fördern, indem es bei alledem doch nur darauf abgesehen sei, „Pflanzschulen eines frommen, verständigen und genügsamen Geschlechtes“ zu gründen. Die Pfarrer wurden ersucht, vor Eröffnung der Winterschule in einer besondern Predigt „die Eltern, Lehrer und Kinder an die heiligen Pflichten der Erziehung ernsthaft zu erinnern und zu dankbarer Benutzung aller Mittel zu ermuntern, die ihnen desshalb dargeboten werden“ — eine schöne Einrichtung, die schon während der Helvetik bestand und erst in unseren Tagen abgeschafft worden ist.

Das *Inpektorenreglement*\* verbreitet sich ausschliesslich über Kompetenzsachen und berührt das innere Leben der Schule mit keinem Wort. Der Gegensatz von Stadt und Land gelangt darin zum stärksten Ausdruck. Zwar führt der Inspektor die Oberaufsicht über alle Lehranstalten, private und öffentliche, ländliche und städtische. Aber in der Stadt ist er auch ordentliches Mitglied der „Schulpflege“, und den Rapport über diese Schulen legt er alljährlich seinem Generalrapport an den Schulrat bei. Für das Land lässt er von den Sittengerichten und dem Ortspfarrer im März sich Bericht erstatten; aus diesen Eingaben und seinen eigenen Beobachtungen fertigt er den Generalrapport, der im April zur Einsendung kommt. Der Inspektor besucht die Landschulen des Jahres wenigstens einmal, die

\*) „Instruktion für die Herren Schul-Inspektoren.“ Steht in *Höpfners* Nachrichten a. a. O.

städtischen „unabhängig von den dazu verordneten Schulpflegern“ öfter. Streitigkeiten zwischen Lehrern und Gemeinden mit Ausnahme von solchen, welche Besoldungsfragen betreffen und nach seinem persönlichen Ermessen zu begleichen, beziehungsweise dem Schulrat zu unterbreiten sind, entscheidet er „nach dem Gesetz“. Ueber vorübergehend oder neu zu besetzende Lehrerstellen referieren ihm die städtischen Schulpflegen und die ländlichen Sittengerichte binnen 8 Tagen zu Händen des Schulrates, welcher seinerseits die Ausschreibungen im Kantonsblatte besorgt. Vakante Lehrstellen besetzt die Schulpflege aus den Reihen der angemeldeten Bewerber, welche vor ihr eine Prüfung ad hoc abgelegt haben und aufgrund derselben vom Schulrat wahlfähig erklärt worden sind. Kandidaten der Landschule werden vom Inspektor in Verbindung mit dem Sittengerichte geprüft und der Oberbehörde von ersterem zur Patentierung und Wahl vorgeschlagen; der Gewählte ist vom Inspektor unter Beiziehung des Sittengerichtes in der Kirche öffentlich der Gemeinde zu präsentieren. Dem Inspektor kann auf seinen Wunsch zur Bewältigung der Arbeit ein Kollaborator beigegeben werden; der Schulrath korrespondiert aber ausschliesslich mit dem ersteren. Der Inspektor bezieht keine Besoldung; es werden also lediglich Barauslagen verrechnet.

Eine der nächsten Sorgen des Schulrates bestand darin, die *Gehälter* der bereits im Amte stehenden Landschullehrer mit den wirklichen oder wünschenswerten Leistungen derselben in bessere Uebereinstimmung zu bringen und dadurch tüchtige jüngere Kräfte zum Schuldienst heranzuziehen. Die Behörde war einmal überzeugt, die Besoldung vieler Landschullehrer sei „äusserst gering und ihrer mühsamen und wichtigen Arbeit keineswegs angemessen“; andererseits gehöre es zu den ersten Pflichten jeder Gemeinde, „diejenigen, welche an der Jugend arbeiten, gehörig zu belohnen und zu entschädigen“; eine solche billige und gerechte Besoldung werde eines der kräftigsten Mittel sein, die Schullehrer in ihrer Tätigkeit und Berufstreue zu ermuntern und zu erhalten“. Unter dem 27. August des Jahres 1804\*) verordnete der Schulrat, es seien jedem Lehrer, der an einer Schule von weniger als 50 Kindern im Sommer und Winter zu unterrichten habe, wenigstens 75 Franken, wenn ihm 50—80 Kinder übergeben sind, wenigstens 100 Franken\*\*), zwei

\*) Folioblatt. Auch im Kantonsblatt für 1804, Seite 200 f.

\*\*) 1802 schwankte die Besoldung der Lehrer im „Kanton Aargau“ zwischen 6—40 Gulden. Siebenundzwanzig bezogen unter 30 Gulden; Kirchleerau bezahlte 40. Im Kanton Baden betrug der Jahreslohn 32 bis 80 Franken. Im Frickthal bezog der Lehrer seit 1777 hundertunddreissig Gulden (*J. Müller*, der Kanton Aargau II, 273). *R. Merz* hat nachge-

Drittel davon am 15. April, der Rest zu Martini, durch den Gemeindeammann auszubezahlen, „so dass von nun an der Schullehrer mit Einziehung des Schulgeldes auf keine Weise mehr belästigt werden soll“. Die Gemeinden mögen unter Vorbehalt der Genehmigung des Schulinspektors und des Schulrats die Art und Weise selber bestimmen, wie sie diese Beträge erheben wollen. Sind ihre finanziellen Mittel zur Aufbringung derselben zu schwach, so steht es ihnen frei, in der Angelegenheit sich an den Schulrat um Unterstützung zu wenden. Wo die Lehrer übrigens bereits höhere Besoldungen als die hier angesetzten beziehen, dürfen dieselben nicht herabgemindert werden. Beträgt in einer Schule die Zahl der Kinder mehr als 80, so muss beförderlich eine zweite errichtet werden.

Bereits Mitte Mai 1805 erschien\*) unter dem Titel „*Schulordnung für Primar-Schulen des Kantons Aargau*“ das erste aargauische Schulgesetz. Es enthält in zwanzig Abschnitten folgende wesentliche Bestimmungen: Jede Gemeinde soll eine öffentliche Schule haben. Inbetreff der Kinderzahl wird die oben angeführte Verordnung aufgenommen. Schulpflichtig werden die Kinder mit dem zurückgelegten sechsten Altersjahre. Besuchen sie den Unterricht einer auswärtigen Gemeindeschule oder Privatstunden, so haben sie sich am Schulexamen ihres Wohnortes über ihre Kenntnisse auszuweisen. Ist eine Landschule vakant, so wird dies von dem Ortspfarrer dem Inspektor angezeigt; die Ausschreibung ist durch das Kantonsblatt und von der Kanzel zu jedermanns Wissen zu bringen. Bewerber um die Lehrerstelle präsentieren sich dem Ortspfarrer und dem Sittengerichte und melden sich beim Inspektor zum Wahlfähigkeitsexamen, welches von diesem angesetzt wird. An der Wahlfähigkeitsprüfung nehmen der Inspektor, der Pfarrer, zwei Sittengerichter und „zwei verständige rechtschaffene Hausväter“ Teil; sie wird aufgrund der vom Schulrat eingeführten Prüfungstabellen vorgenommen, und über das Ergebnis hat der erstgenannte an seine Oberbehörde einzuberichten, welcher die Patentierung zusteht. Wenn

---

wiesen, dass anno 1800 der Lehrer von Dintiken 36, der von Ammerswyl 69 Gulden 3½ Batzen und der von Othmarsingen 76 Gulden 3 Batzen und 5 Rappen als Besoldung bezog. 1806 bezahlte Aarburg seinem ersten Lehrer 300, dem zweiten 250, dem dritten 150 Gulden, nebst dem erforderlichen Schulholz“. Seminardirektor Nabholz wurde 1822 mit 1600 Franken und 160 Franken „Logisgeld“ honoriert, der Professor für deutsche Sprache an der Kantonsschule mit 1600 Franken. 1806 im März galt das  $\bar{u}$  Brot in Aarau 5—6½ Kreuzer, das  $\bar{u}$  Rindfleisch 9 Kreuzer, das  $\bar{u}$  Butter 25 Kreuzer.

\*) Kantonsblatt für 1805, S. 347—355. In der Sammlung der in Kraft bestehenden kanton. Aargauischen Gesetze etc. Bd. II, S. 195—202. Auch eine Separatausgabe in 8°, Kantonswappen auf dem Titel.

die Gemeinde ihren Lehrer ganz besoldet, so hat der Gemeinderat das Wahlrecht; übernimmt dagegen der Staat die ganze oder mehr als die halbe Besoldung, so wählt der Schulrat, dem inzwischen jedenfalls das Bestätigungsrecht vorbehalten bleibt. Der Schullehrer darf ein Nebenamt betreiben, wenn es ihn in der Ausübung seines Berufes nicht stört oder wenn er einen von dem Inspektor geprüften und vom Schulrat genehmigten Gehilfen in eigenen Kosten anstellt. Die Winterschule beginnt spätestens zu Martini und endet frühestens mit Mariae Verkündigung. Die Sommerschule soll, die Ferien zur Ernte und Herbstzeit abgerechnet, über alle oder wenigstens über zwei Wochentage sich erstrecken, wo dann die kleineren Kinder vor- und nachmittags, die grössern nur vormittags anwesend zu sein haben. Während des Winters sind vor- und nachmittags drei, im Sommer je drei und zwei Stunden Unterricht zu erteilen. Für diejenigen, welche die Sommerschule nicht besuchen, soll, am besten an Sonn- und Festtagen, eine „Repetierschule“ eingerichtet werden; dahin sind bis zu ihrem sechzehnten Altersjahr auch diejenigen pflichtig, welche aus der gewöhnlichen Schule bereits entlassen worden, ebenso das jüngere Gesinde. Schulversäumnisse werden von dem Sittengericht, in letzter Instanz von dem Schulrat abgewandelt; Dürftige können mit dem Entzug der Armenunterstützung bestraft werden. Angehende Knechte und Mägde, wie auch Lehrknaben, dürfen nur angestellt werden, wenn sie in der Lage sind, ein von dem Inspektor ausgefertigtes Entlassungszeugnis vorzuweisen. Jeder Lehrer führt einen Versäumnisrodel und eine aus dem Kirchen- oder Gemeindegut angeschaffte Schulchronik („ein wohlgebundenes Schreibbuch in Folio“) zum Behufe der Eintragung der Namen und des Alters von im Herbst, als am Anfang des Schuljahrs, eingetretenen Schulkindern, des Klassenbestandes und der, je nach dem Examen im Frühling anzumerkenden Entlassungsdaten. Der Pfarrer verbucht gute Ergebnisse der Schulprüfung Austretender. Der Lehrer soll sich an eine von der Behörde bestimmte Lehrart halten. „Er soll gegen jedes Kind in Ertheilung des Unterrichts, in Lob und Tadel die strengste Unpartheillichkeit beobachten, in Bestrafung alle Mässigung gebrauchen und kein Kind misshandeln. Ein Schullehrer, der seine Pflicht nicht erfüllt, soll von dem Pfarrer ermahnt, nach Bewandniss der Umstände dem Sittengericht oder dem Schulinspektor angezeigt werden, wodann der Schulrat ihn zur Strafe in seinen Verrichtungen einstellen oder entsetzen wird“. Gewissenhafte Unterweisung, eigene Fortbildung, guter Lebenswandel und Folgsamkeit gegenüber den Verfügungen der Behörde werden dem Lehrer zur Pflicht gemacht. Die bereits fixierten Besoldungsbestimmungen werden in das Gesetz aufgenommen. Naturalleistungen (Wein und Getreide)

sind zum laufenden Preis zu berechnen. Für die Einkassierung der Schulgelder bezeichnet das Sittengericht jemanden; entrichten einzelne Gemeinden den Schullohn nicht zur bestimmten Zeit, so lässt der Inspektor den Einzug auf ihre Kosten besorgen. Für arme Kinder bezahlt die Gemeinde das Schulgeld: dürftige Haushaltungen, die sieben und mehr Kinder haben, sind von demselben gänzlich befreit und erhalten vom Staate die Schulbücher umsonst. Wo besondere Schulhäuser sich finden, sind sie ganz dem Lehrer zur Besorgung anheimzugeben; wo solche noch fehlen, ist von Gemeinde wegen ein geräumiges und gesundes Zimmer für Unterrichtszwecke zu mieten. Arme Gemeinden dürfen bei dem Bau von Schulhäusern auf die finanzielle Unterstützung des Staates rechnen.\*) Es wird übrigens die Bildung von Schulfonds empfohlen, deren Erträgnisse zur Anschaffung von Schulbüchern für Arme, zur Belohnung des Fleissigsten, überhaupt zum Besten der Schule verwendet werden sollen. Es ist mit Beförderung die Gründung eines kantonalen Schulfonds anzustreben. Die Verwaltung desselben wird der Schulrat übernehmen. Der Ertrag ist nach Umständen der Primarschule zuzuwenden. Der Schulinspektor „soll dafür sorgen, dass Aufseher, Lehrer, Eltern und Kinder ihre Pflicht getreu erfüllen, die Pfarrer in ihrem gebührenden Ansehen als nächste Aufseher der Schulen beschützt, die Sittengerichte geehrt und die Schullehrer weder gehindert noch gekränkt oder übervorthelt werden“. Was die Organisation des religiösen Theiles des Schulunterrichtes betrifft, so hat der Inspektor je und je mit dem Ortsgeistlichen und dem Schulrat sich in's Einvernehmen zu setzen. Den Sittenrichtern und zumal den Pfarrern wird fleissiger Besuch der Schulen anbefohlen; erstern wird an's Herz gelegt, den Verordnungen des Schulrats und den Aufträgen des Inspektors Nachachtung zu verschaffen, die letzteren sollen nachsehen, ob Lehrer und Kinder ihre Pflicht erfüllen und dem Lehrer mit gutem Rat an die Hand gehen. Am Ende der Winterschule findet ein Examen statt, welchem der Pfarrer und die „Schulvorgesetzten“, womöglich auch der Inspektor beizuwohnen angewiesen werden. Am Schluss des Examens ist gegenüber dem Lehrer und den Schulkindern in unparteiischer Weise dem Lob oder dem Tadel Ausdruck zu geben und im weitem „gemeinschaftlich zu berathen, was zur fernern Aufnahme der Schule dienlich seyn möchte.“ Kein Kind darf vor An-

\*) An die Schulhausbauten von *Birmenstorf* und *Gebenstorf* steuerte der Staat je 200 Franken (s. u.); *Remigen* bekam 1806, 9. Mai (s. Kantonsblatt) „ein bey der dortigen Weintrotte stehendes dem Staat gehöriges Gebäude zur Errichtung eines Schulhauses“; der Keller verbleibt dem Staat. *Biberstein* erhält 1821 eine Vierteljuchart Staatsland gratis, damit es ein Schulhaus bauen könne. (Gesetzessammlung, VI. Bd., S. 335).

tritt des sechsten Jahres in die Schule aufgenommen, keines aus derselben entlassen werden, „es könne dann verständlich und fertig lesen, schreiben, wo möglich rechnen und habe den gehörigen Schulunterricht in der Religion erhalten“.

Die gesetzgeberischen Arbeiten der nächsten 16 Jahre, die uns hier beschäftigen, enthalten meistens Ausführungen dieser ersten „Schulordnung“, also weniger Ausflüsse grosser pädagogischen Ideen, als Konsequenzen der durch jenen Erlass berührten und veränderten Zustände. Die Helvetik war überreich an weittragenden Projekten gewesen; jetzt riet die schwere Not der Zeit, mit nüchternem Sinn und beharrlicher Zähigkeit naheliegende Bedürfnisse zu befriedigen. Der Lehrer wurde von der Verpflichtung an persönlichen *Gemeindegewerken*\*), wofern sie in die Schulzeit fielen, befreit (1. März 1807); in der ziemlich grossen Zahl der Berufsklassen, an welche kein Aufgebot zum *Militärdienst* ergehen dürfe, erscheint auch der Lehrer (Vollziehungsverordnung der aargauischen Militärorganisation vom 29. März 1809.\*\*\*) Dasselbe Jahr 1809 brachte eine gesetzliche Bestimmung\*\*\*), wie die Besoldung des Lehrers in Gemeinden zu beschaffen sei, wo es an Schulfonds, Stiftungen, Legaten etc. noch fehlte: es ist eine direkte *Schulsteuer* zu beziehen, woran Ortsbürger und Einsassen ohne Unterschied aufgrund ihres Erwerbes und Vermögens beizutragen haben (4. Mai). War durch das Schulgesetz die Gründung von *Schulfonds* bereits angeregt, so gab es gleichwohl zwölf und siebzehn Jahre später noch Ortschaften, welche erst unter der Nötigung staatlichen Zwanges sich entschliessen mochten, Hand an's Werk zu legen. Mitten im Hungerjahr 1817 und insofern allerdings bei geeignetem Anlass wurde die Verfügung getroffen †): Wenn das Armengut in einer Gemeinde eine Höhe erreicht hat, dass die Erträgnisse desselben für die Armenunterstützung ausreichen, so sollen die ihm gesetzlich zugewiesenen Hilfsquellen zur Bildung eines Schulgutes verwendet werden. Der Kleine Rat nimmt Einsicht von den Armenrechnungen der einzelnen Gemeinden und bestimmt den Zeitpunkt, wo die abgeänderte Verwendung einzutreten hat. Auch diese Maassregel war nicht von dem erwünschten Erfolge gekrönt. Um einer angemessenen Jugendbildung Vorschub zu leisten und der Armut in ihren ersten Quellen abzuhelpen, beschloss der Grosse Rat denn in Ergänzung des eben erwähnten Gesetzes am 25. Januar 1821 ††):

\*) Kantonsblatt, 1. Mai 1807.

\*\*) Kantonsblatt. Oder Sammlung der kanton. Aargauischen Gesetze etc. IV. u. V. Band, S. 542. Bd. III, S. 226.

\*\*\*) Ebendas. Bd. III, S. 271—273.

†) Ebendas. Bd. VI, S. 133 f.

††) Ebendas. Bd. VI, S. 310—316.

Jeder Ortsbürger, der sich verheiraten will, soll je nach seinem Alter 16—24 Franken in die Schulkasse seines Heimatsortes einbezahlen. Ist seine Braut eine Nichtbürgerin, so hat er an das Armen- beziehungsweise Schulgut seiner Gemeinde 20—100 Franken Weibereinkaufsgeld und für sich 8—12 Franken zu entrichten. Die Bürgerereinkaufsgelder sind fortan nur noch zur Hälfte der Armenkasse zuzukehren, die andere Hälfte fällt in das Schulgut. Die genannten Summen sollen kapitalisiert und ausschliesslich ihre Zinse für Schulzwecke verwendet werden. Jedes Schulgut erhält einen „Pfleger“, welcher alljährlich dem Gemeindevorstand und dem Bezirksschulrat zuhanden der kantonalen Oberschulbehörde Rechnung abzulegen hat. Aus dem Schulfonds werden bestritten: a) die Lehrerbesoldungen, b) die Anschaffungen für Lehrmittel, c) die Unterhaltungskosten der Schulhäuser und d) die Unterstützung armer und die Belohnung fleissiger Schulkinder.

Zwischen 1803 und 1821 hat der Schulrat in seinem Organismus zwei Umgestaltungen erlebt. Das erste Mal (1807) wurden die „Kommissionen“ im Interesse der Vereinfachung wenigstens dem Namen nach abgeschafft: in Fragen, welche den „bloß religiösen Unterricht“ betrafen, entschieden doch einzig die Konfessionsgenossen und behielten auch das Recht, sich besonders zu versammeln. Wichtiger war die Bestimmung, wonach alle Bezirksbehörden dem Schulrat „bei Einfragen, Aufforderungen, Aufträgen und Befehlen eifrig Folge zu leisten“ hatten, im weitern ein unverklausulierter Kompetenzbetrag von 150 Franken „für einzelne Gegenstände in Aufmunterungs-, Entschädigungs- und Unterstützungssachen“ und obendrein die Zusicherung, dass der Kleine Rat neben den zu Gunsten der Schule gesetzlich aufzuwendenden Beiträgen Jahr um Jahr „eine dem wichtigen Fache der Erziehung und des öffentlichen Unterrichts angemessene Summe“ anweisen werde. \*) Sonderbar unbedeutend nimmt sich dagegen die „Organisation des Schulrates“ vom 24. Juni 1819 aus. \*\*) Zwar bleibt der Präsident jetzt ein ganzes Jahr in Funktion, die Mitglieder aber in der Regel nur drei Jahre, während die Amtsdauer des Kleinen Rates, der Oberamtsmänner, der Gemeinderäte u. s. f. viermal so lang war; das Wahlgeschäft erscheint kleinlich kompliziert. Zwei Drittel des früheren Kompetenzbetrages sind gestrichen; in Geschäften, welche Summen über 50 Franken beanspruchen, will der Kleine Rat angefragt sein. Das ganze Elaborat hinterlässt einen unangenehmen Eindruck.

\*) Sammlung der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze und Verordnungen. (Aar. 1811.) Bd. III, S. 85—87. (11. Mai.)

\*\*) Ebendas. Bd. VI, S. 260—262.

Ein am 24. März 1820 erlassenes „*Reglement für den Schulrat*“ bietet uns, so umfangreich es auch ist, wenig von Belang. Die Behörde hat mittlerweile die Oberleitung der Kantonsschule, der Sekundarschulen und der Erziehungsanstalt Olsberg erhalten und besammelt sich zur Erledigung der gewöhnlichen Geschäfte allwöchentlich einmal. Man war im Centralisieren also gut vorgerückt. Differenzen im Schoosse des Schulrats wegen Einführung von konfessionellen Lehrbüchern bereinigte der Kleine Rat. \*)

Die Mediationsepoche hatte von der Helvetik als Erbschaft den Grundsatz der Gleichheit aller Bürger überkommen und gestand daher der *Geistlichkeit* keinerlei aus dem Amte fließendes Aufsichtsrecht über die Schule zu. Einzelne Angehörige dieses Standes wollten es sich nicht einreden lassen, dass es dabei lediglich auf die Durchführung einer Theorie abgesehen gewesen, und machten aus ihrem Groll auch kein Hehl. Die Kantonsregierung ihrerseits, in der Ueberzeugung, der Pfarrer stehe vermöge seiner Bildung und seiner amtlichen Aufgabe der Volkserziehung näher als andere Berufsklassen, suchte, wie auch der Schulrat, nach Kräften zu begütigen, und liess, wengleich sie dem vorhin namhaft gemachten Prinzip nirgends etwas vergab, keine Gelegenheit vorbei, ohne mittelbar oder unmittelbar zu versichern, sie sehe es gerne wenn der Geistliche nach wie vor der Schule fleissig sich annehme. „Weit entfernt“ heisst es noch in der von „Präsident und Rat des Kantons Aargau“ am 21. Mai 1810 erlassenen „reformirten Predigerordnung“, „dass die neuern Verfügungen über das Schulwesen des Kantons zur Absicht haben konnten, ein so natürliches Verhältniss zu stören, zielen sie vielmehr dahin, die Pastoralaufsicht über die Schulen zu unterstützen, sie mancher verdriesslichen Entscheidung zu entheben, in das Ganze mehr Einheit und Gleichförmigkeit zu bringen und die Verbesserung des Schulunterrichts durch vereinte Kräfte desto nachdrücklicher zu befördern. Jeder Pfarrer wird daher neuerdings obrigkeitlich beauftragt, auf alle Schulen seiner Gemeinde ein wachsames Auge zu haben, dieselben fleissig zu besuchen, die Lehrer zur Befolgung der vorgeschriebenen Schulordnung anzuhalten, ihren Unterricht durch die nöthigen Anweisungen zu leiten, auf das sittliche Betragen des Lehrers und seiner Schüler zu achten und alle Unordnungen und Bedürfnisse, denen er selbst nicht abhelfen kann, ungesäumt dem Bezirks-Schulrath oder einem Mitglied desselben anzuzeigen“. \*\*)

\*) Kantonsblatt für 1820.

\*\*) Sammlung der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze und Verordnungen. Bd. III, S. 352 f.

Das wäre denn eine so zu sagen moralische Inspektion gewesen, je nachdem: segensreich oder verhängnisvoll. Das Amt hatte zum Amte verholten. Ein viel ausgeprägter Charakter war schon 1808 (1. Sept.) der eigentlich offiziellen Inspektion geworden und zwar mit der Umwandlung des aus einer Person bestehenden Bezirksinspektorats von 1803 in ein drei- bzw. mehrgliedriges Kollegium, den *Bezirksschulrat*\*).

Der einzelne Mann konnte bisher seinen pädagogischen Pflichten aus mehr als einem Grunde nicht nachkommen; er stand vereinsamt zwischen der Schule und der Oberbehörde, und der Verkehr mit dieser war nur ein papierener. Es pflegten zu wenig Männer von Bildung und Einfluss Verkehr mit der Schule und ihrem Lehrer, und eben dieser Umstand macht doch beide populär und verleiht ihnen öffentliche Bedeutung. Soll die Schule liebes, opferwertes Kind der Gesamtheit werden, so muss nicht ein Spezialist voll gewichtigen Ernstes von Zeit zu Zeit allein sie inquirieren und abschliessend beurteilen dürfen; der ordentlich gebildete Lehrer braucht auch viel öfter Rat und Sympathie von tüchtigen Laienmenschen als von gelehrten, perfekten Fachmännern. Insofern war die Verordnung von 1808, welche den Besten eines Bezirkes die unmittelbare Sorge um die Schule ans Herz und aufs Gewissen legte, ein entschiedener Schritt vom Unvollkommenen zum Bessern. Wohl sind Reglemente nur Formen und Normen, aber ihr bildender, erziehender Wert für den, der sie mit Ehren erfüllen und befolgen soll und will, ist doch auch recht sehr zu schätzen. Und die neue „Organisation“ von 1808 enthält nicht nur diverse Kompetenzumschreibungen, sie macht Pflichten namhaft, gibt Anweisungen und leitende Gesichtspunkte, thut überhaupt dar, dass die Schulbehörden ihre bisherige Lehrzeit wohl benutzt haben.

Der Bezirksschulrat ist also Nachfolger des bisherigen Inspektorats. Die Aufsicht wird im allgemeinen gemeinschaftlich, im besondern so ausgeübt, dass die Mitglieder sich darein teilen. Die Behörde rapportiert dem kantonalen Schulrat über ihre eigenen Arbeiten, über die jeweiligen Zustände der Schulen, über Schwierigkeiten und Anstände mit Unterbehörden, sobald sie damit an kein Ziel kommt; sie macht Verbesserungsvorschläge und referiert über Fragen, die der Schulrat ihr zugewiesen hat. Sie setzt sich „in die freundschaftlichsten Verhältnisse“ mit den Geistlichen und den Sittengerichten, damit beide ihre Pflichten gern und mit einer entsprechenden Auto-

---

\*) Sammlung der in Kraft bestehenden Kanton Aargauischen Gesetze und Verordnungen. (Aar. 1811) S. 166—174: „Organisation der Bezirksschulräthe“.

rität versehen, erfüllen. Versäumen sie ihre Pflichten, so zieht der Bezirksschulrat die betreffende Schule unter seine unmittelbare Aufsicht. Jede Schule muss „während des Schuljahrs wenigstens ein paar Male, und besonders an dem abzuhaltenden Examen, von einem Mitgliede des Bezirks-Schulrats“ besucht werden. Zumal beachtenswert ist nun folgende Stelle: „Bei ihrem Schulbesuche werden die Herren Bezirks-Schulräthe alles zum Gegenstand ihrer Beobachtung machen, was das Aeussere der Schule sowohl als den inneren Gang derselben und die Personen betrifft, nemlich: Zustand und Unterhaltung der Schulgebäude; Gesundheit, Geräumigkeit und Reinlichkeit der Schulstuben; ob diese mit Tischen, Bänken, Tafeln gehörig versehen; ob die anbefohlene Schul-Chronik gehalten werde; ob die schulbesuchenden Kinder nach ihrem Namen, Alter und Fleiss in Tabellen aufgezeichnet sind; welche Lehrgegenstände, nach welcher Methode und mit welchem Erfolge sie behandelt werden; wie die Schulzucht beschaffen sei. — Seine Erinnerungen wird der betreffende Herr Bezirks-Schulrath nie in Gegenwart der Kinder, sondern allein mittheilen, damit das dem Lehrer so nöthige Ansehen nie geschwächt werde; damit auch die Schullehrer in den Bezirks-Schulräthen nicht nur ihre Vorsteher und Aufseher, sondern auch ihre Beschützer und Wohlthäter anerkennen. Der betreffende Herr Bezirks-Schulrath wird ferners nachforschen, was die Gemeindevorsteher für ihre Schulen thun, inwiefern und wie oft diese von den Herren Pfarrern und Sittenrichtern besucht werden. Er wird die Beschwerden, Erinnerungen und Wünsche, welche von diesen Vorstehern angebracht werden, auf der Stelle untersuchen, was er selbst beseitigen kann, beseitigen, das übrige mit seinen Herren Kollegen in Berathung nehmen und überhaupt das Resultat seiner gehaltenen Schul-Inspektion jedesmal in das Protokoll des Bezirks-Schulraths eintragen lassen“. — Der Bezirksschulrat erledigt solche Fälle, die von den ländlichen Schulpflegern nicht bereinigt werden können, so z. B.: „Streitigkeiten zwischen Eltern und Lehrer über unfeissige Schulbesuche, mangelhafte Schulzucht, unbefügtes Urlaub, Misshandlung der Kinder u. s. f. Er erörtert ferner die Missverständnisse, die unmittelbar vor ihn gehören und erkennt darüber, als: Vorenthaltung oder Verkürzung der den Schullehrern gebührenden Schulgelder und ihres Einkommens von Seiten der Gemeinden oder Eltern, Kränkung der Schullehrer in ihrem Beruf, ihren Rechten, ihrer gesetzlichen Freiheit von Militär- und Frohndiensten und ihrem Ansehen, von wem dieses auch geschehen möge, Errichtung und Unterhaltung der Schulgebäude und Schulzimmer“. Die Bezirksschulräthe sind de jure auch Mitglieder der Schulpflegern an Bezirkshauptorten und sorgen dafür — wie haben sich die Dinge geändert! — dass auch hier „die nöthige Thätig-

keit stattfinde, die allgemeinen Schulordnungen beobachtet und über den Zustand der Schule gründlicher Bericht erstattet werde“. Der Bezirksschulrat macht von Stellenerledigungen dem Schulrat Anzeige, worauf dieser die Ausschreibung besorgt; er hinwieder nimmt die Wahlfähigkeitsprüfung ab und stellt, unter Vorbehalt der schulrätlichen Ratifikation Patente aus: definitive oder provisorische, welche letztere zu einem nochmaligen Examen verpflichten. Wo der Staat an Primarschulen zu ernennen hat, ernennt der Bezirksschulrat, für obere Schulen der Schulrat. Lehrer, die sich durch ihre Leistungen auszeichnen, erhalten von ihren Gemeinden oder der kantonalen Schulbehörde Gratifikationen (wie zur Zeit der Helvetik); ungenügende Leistungen nötigen den Lehrer, die „Instruktions-Schulen“ zu besuchen. Junge, fähige Leute wird der Bezirksschulrat aufmuntern, sich zum Schuldienst vorzubereiten; verspricht ihre Ausbildung dem Vaterlande grossen Vorteil, so empfiehlt er sie dem Schulrat zur Unterstützung. Das Rapportwesen soll nach einheitlichen Normen geregelt werden. Der Bezirksschulrat erhält den Auftrag, „wo es möglich wäre, Anleitung zu Industrie mit den Schulen zu verbinden“. Er hat das Recht, in Handhabung der Vorschriften des Schulgesetzes die koerzitive Hilfeleistung des Oberamts zu beanspruchen. Armenunterstützung kann durch lässigen Schulbesuch verschertzt werden. Dürrtügen Kindern werden die Schulbücher von der Gemeinde oder dem Schulrat angeschafft; solche, die wegen mangelnder Kleidung die Schule nicht besuchen können, sind durch dieselben Amtsstellen mit Gewand auszustatten. Der Bezirksschulrat führt zuhanden der Oberbehörde Rechnung über die örtlichen Legate, Stiftungen und Schulfonds. Er rapportiert über Beibehaltung oder Verbesserung der Schulbücher und wacht darüber, dass ohne sein Vorwissen keine neuen eingeführt werden. Er versammelt sich monatlich im Sommer einmal, im Winter wenigstens zweimal und hält überdies bei dringlichen Geschäften ausserordentliche Sitzungen. Ueber seine Auslagen reicht er alljährlich dem Kantonsschulrat eine Kostensnote ein.

So war denn hier einer an sich volkstümlichen Behörde zu fruchtbarer Wirksamkeit ein schönes Arbeitsfeld eröffnet. Wir können nicht entscheiden, ob für „Bürgermeister und Grossen Rath“ des Kantons pädagogische Rücksichten maassgebend gewesen, um nach zehn Jahren (17. Juni 1818) an diesem Gebilde mit bureaukratischer Hand Umgestaltungen anzubringen.\*) Nunmehr sollte der Bezirksschulrat, je nach dem Ermessen des Kleinen Rates, aus 4—8 Mitgliedern bestehen und der Oberamtman von Amts wegen den Vorsitz

\*) Sammlung der Gesetze und Verordnungen. VI. Bd. (Aar. 1817.) S. 289: „Einsetzung und Verrichtung der Bezirks-Schulräthe“.

führen. Den Vizepräsidenten wählt der Schulrat, wie auch die übrigen Mitglieder, aber der Kleine Rat vindiziert sich mit wichtiger Miene das ausschliessliche Recht, „sie von ihren Stellen abzurufen“. Die Verrichtungen des Bezirksschulrates sind jetzt unentgeltlich, und das Inspektorat wird einzelnen Mitgliedern übertragen. Das ist alles, was die magere Zeit zu schaffen imstande war. Inwiefern und dass irgend eine dieser Neuerungen der Schule frommen sollte und konnte, vermögen wir nicht einzusehen.

Was das erste aargauische Schulgesetz und die daran sich anschliessenden und es ergänzenden Verordnungen bezwecken, die bessere Bildung des bäuerlichen Volkes, gehörte wenigstens im Anfang der von uns berührten Epoche zu den allgemein gepflegten Kulturbestrebungen. Für Viele in und ausserhalb der Schweiz, und wahrlich nicht die Schlechtesten, bildeten Pestälazzi und seine Schule die Garantien einer besseren Zukunft. Auch im Aargau fehlte es nicht an einsichtsvollen und redlich thätigen Männern, welche in kleineren und grösseren Kreisen ihre Kräfte in den Dienst der Volksschule stellten. Dass nicht noch mehr geschah, dafür sind sie keineswegs verantwortlich zu machen. Unsere Aufgabe ist es nun, nachzusehen, was damals auf der aargauischen Landschaft geleistet wurde. Die Quellen fliessen, wie sich nach der Natur der Sache sofort versteht, nur spärlich und meistens mit unliebsamen Unterbrechungen; auf eine nach irgend welcher Seite hin erschöpfende Darstellung muss jetzt und vielleicht auch später, wenn die Anregung zu weiterem Nachforschen Erfolg hat, verzichtet werden.

Im *Frickthal*, scheint es, thaten Bezirks- und Gemeindebehörden, besonders wirksam aber einzelne Ortsgeistliche aus der Schule Wessenbergs, ihr bestes, sobald es galt, durch Aufmunterungen aller Art der Schulverbesserung Eingang zu verschaffen. An der Jahresprüfung der beiden Dorfschulen in *Möhl* erschienen 1805 (28. April) der Bezirksamtmann *Fischinger*, der Amtstatthalter *Wohnlich* und der Schulinspektor Kanonikus *Pur*\*); der Ortsgeistliche, Vikar *Wohnlich*, ein junger würdiger Priester und Freund der Jugend, leitete das Fest in der Kirche ein mit einer „vortrefflichen Anrede, voll Wärme und Salbung; man wurde wirklich zu Thränen gerührt.“ Hierauf erteilte der Gemeindeammann an die besten Schulkinder 64 „lauter nützliche Bücher“, welche aus dem gemeinen Beutel angeschafft worden waren, „wahrlich wie ein Vater.“ \*\*) Der Bezirk

\*) Ueber diese drei Männer, bes. das Verdienst Johann Ignaz Fischingers (1768—1844) um Rheinfeldens Schulwesen vgl. *C. Schröter*, Die Bestrebungen für Errichtung einer höhern Lehranstalt in Rheinfelden. 1859.

\*\*) Schweizer-Bote für 1805, Seite 152.

*Laufenburg* stand mit seiner Regsamkeit zu Gunsten der Schule in der ersten Reihe. Und hier zeichnete seinerseits der Pfarrer *J. N. Brentano* von *Gansingen* vor allen Gemeindegliedern und Kirchenvorstehern in rühmlichster Weise sich aus. Kräftigen, durchgreifenden, fast despotischen Wesens, liess er es sich angelegen sein, den Menschen nicht zu gleichen, „die in ihrer Gattung das sind, was unter den Früchten der Tannzapfen ist: lauter Schaale, ohne Fleisch, ohne Saft, Hülse bis ins Herz“ (Aus seinen Aphorismen). 1803 im Spätherbst war der bisherige laufenburger Kaplan als Seelsorger in das Bergdorf hinaufgekommen. Sogleich entfaltete er auf dem beschränkten Kreis ein enthusiastisches Wirken. Schon an der zweitfolgenden Jahresprüfung liess die gansinger Dorfjugend, mit Blumensträssen und Kränzen geschmückt, eine vom Pfarrer ihnen geschenkte Fahne wehen, welche auf weissatlassenem Schilde zwei Inschriften trug: „Der Tugend“ und „Dem Fleisse“. Als Schulrat *Weitzmann*, Bezirksamtman *Fendrich* und Schulinspektor Pfarrer *Gschwind* sich näherten, „scholl ihnen eine fröhliche Musik entgegen, und die auf dem nahen Berge befindlichen losgebrannten Böller verkündeten den Anfang des Festes“. Im Vorhofe des Pfarrhauses warteten die Schulkinder, die Knaben „militärisch, nach alter Schweizer Art bewaffnet,“ auf die Verteilung der Preise, welche, unter einer blumenverzierten Laube ausgebreitet, der würdigen Empfänger harrten. Brentano hatte sie angeschafft; es waren auch silberne Denkmünzen darunter. Die Vertreter des Bezirks und Kantons übernahmen es, vor den Augen der Menge und der Ortsvertreteten die Prämien zu verabfolgen. „Wie manche schöne Freudenthräne entquoll hier dem Auge der glücklichen Mutter, wenn sie ihr Kind unter den Belohnten fand!“ \*) Am 19. März 1806 feierte der Lehrer des Dorfes, *Oeschger*, seinen Namenstag. Nach beendigtem Gottesdienste zogen die Reihen der festlich angethanen Knaben und Mädchen zu ihm, die Schulfahne voran; „nach geschlossenem Zirkel trat ein Knabe hervor, der seine Glückwünsche für alle deklamierte; ein Mädchen überreichte mit einem anpassenden Spruche einen Strauss, und in seine letzten Worte stimmte aus aller, aus kaum vermögend sprechendem Munde der laute Ruf: Er lebe wohl, Joseph Oeschger, der Vater unserer Erziehung, der Freund unserer Jahre, der Wohlthäter unseres Glückes, unserer Bildung!“ \*\*) Kurze Zeit vorher hatte Pfarrer *Winter* von Hornussen, ein greiser Mann, an Brentano ein Dutzend nützlicher, niedlich eingebundener Bücher geschickt, „selbige unter die Vorzüglicheren auszuteilen“: als dann 1808 sämtliche

\*) Schweizer-Bote für 1805, Seite 334.

\*\*) Ebendas. 1806; S. 127.

Schulen des Bezirkes im Kapuzinerkloster zu Laufenburg ihr Jugendfest feierten, fehlte Hornussen — religiöse Bedenken waren aufgetreten, es möchten jene Räume entweiht werden! Es ging freilich damals hoch her in der Waldstadt. Die gesamte Schuljugend des Bezirks mit Ausnahme von Hornussen und Eiken, wo doch eine gute Schule und ein wohlmeinender Pfarrer war, zogen unter Trommelwirbel und Pfeifengetön frühmorgens durch Laufenburgs Thore. Fahnen flatterten voraus, Gemeindeammänner und Lehrer schritten an der Spitze; so ging es zur Kirche. Da faltete sich die zarte Hand, schmolz das unschuldige Herz der Kinder zum innigsten Dankgebete. Und als die kirchliche Feier vorbei war, wanderten 150 junge Menschen zum Rathaus, wo der Bezirksamtmanu über die zu hoffenden Früchte einer vervollkommenen Erziehung an sie eine treffende Rede hielt und dann die Prämien verteilte. Einundzwanzig Schüler erhielten die silberne Denkmünze, welche mit der allgemeinen Inschrift und dem Namen und Wohnort der Verdienten versehen war. „Noch sprach der Herr Präsident des Bezirksschulrathes ein triftiges Wort der Wahrheit über die noch herrschenden Fehler der öffentlichen Erziehung, über den Nutzen solcher Feste. Ein jubelndes Gemisch von Kindern, Ammännern, Pfarrern, Lehrern und vielen andern Gästen eilte dem schon lange verwaisten Kapuzinerkloster zu; dort wetteiferte jeder, die schmausenden Kleinen zu bedienen, und erst nachdem die Bedürfnisse dieser Lieben befriedigt waren, erst nachdem ihr Frohsinn erneuert glänzte, erst alsdann, wer könnte es verargen? verbarg sich die übrige Gesellschaft unter Gezelten im Garten, wo bei einem deutschen Mahle, Freundschaft, Theilnahme jede Stirn entfaltete, und jeden zu einem ungetrübten Bruderbund vereinigte. Vor den Gezelten her schwangen sich die tanzenden Paare der Kleinen, Gesang und Musik wiederhallten durch alle Zellen“ (31. Mai).\*)

Das war aber durchaus nicht eine rasch aufflackernde Begeisterung, der die Tat fehlte. Waren sonst im Laufenburgischen die Schulen oft eine wahre Kinderhölle, wie ein Berichterstatter sich ausdrückt: „jetzt herrschen Fleiss und Freude daselbst und sie sind fast überall ein Kinderhimmel“\*\*). Gemeinräte, Sittengericht und Pfarrer überboten einander in der Aufmunterung der Jugend zum Lernen. Viele der letzteren besuchten die Schule fast täglich. Als Brentano nach Gansingen kam, rief er durch eine Schenkung von 510 Franken eine Mädchenarbeitsschule in's Leben (1805), an der 1817 zwei Lehrerinnen im Zuschneiden, Stricken und Flicken unterrichteten; im Jahre

\*) Schweizer-Bote 1808, S. 204 f.

\*\*\*) Ebendas. 1809, S. 130.

1807 brachte er's zustande, dass seine Pfarrgemeinde einen Schulfonds und ein eigenes Schulhaus baute, an dessen Kosten er 450 Franken steuerte\*), anderer für Schule- und Armenzwecke von ihm gemachter Schenkungen und Anstrengungen, worauf noch weiter unten die Rede kommen soll, jetzt zu geschweigen. 1810 machte er sich durch Abhaltung eines Kurses zur Heranbildung von frickthalschen Lehrern verdient.

Der Bezirk Rheinfelden hatte 1803, das pürsche Institut für „Latinität und Musik“ nicht eingerechnet, auf 8476 Einwohner 16 Lehrer, also auf 530 Seelen Bevölkerung einen; im Kanton Baden mit seinen fünf Städtchen gab es ungefähr gleichzeitig 104 Lehrer und Lehrerinnen bei rund 45,000 Köpfen oder 5345 Schulkindern (Fricker, Gesch. von Baden S. 213 und 323). Was den nördlichen Teil dieser Landschaft\*\*) anbetrifft, so erklärte der aargauische Schulrat noch 1810 in einem amtlichen Schreiben an den Hauptort derselben rundweg: „In allen anderen Bezirken steht das Schulwesen höher als im Bezirk *Zurzach*“. In diesem Urteil war jedenfalls *Zurzach* selber, wo *J. N. Gfrörer* und *H. Herzog* walteten, nicht inbegriffen. Auch nicht *Tegerfelden*, wo der althelvetische Erziehungsrat Pfarrer *Konrad Fischer*, der uns 1803 unter den ersten aargauischen Schulinspektoren begegnet ist, für die Erziehung schon geraume Zeit und noch bis 1818 im Segen wirkte. Der Lehrer jener ländlichen Schule konnte zwar weder richtig lesen noch schreiben; für ihn trat Fischer ein und suchte dergestalt ihn heranzubilden. Derselbe Fischer hatte wenige Jahre vorher, als die Verwaltungskammer sich unvermögend erklärte, ihren Beitrag an die armselige Besoldung des Lehrers von Baldingen auszubezahlen, das Fehlende aus eigener Tasche zugeschossen. Von dem greisen Kammerer *Treyer* in Lengnau († 1816), wird berichtet, er habe freudig bemerkt, wie die Volksschule, eine Tochter der Kirche, in kurzer Zeit gross und stark geworden und nun ein eigenes Heim nötig hätte: also liess er um den Preis von 1700 Gulden in *Lengnau* und zu *Freyenwyl* ihr zwei wohnliche Häuser bauen\*\*\*). *Kaiserstuhl* besass an seinem Primarlehrer *Müller* einen so anerkannten Schulmann, dass er zu einer Zeit, wo „im Bezirk *Zurzach* kein Geistlicher sich fand, der Kenntnisse und Lust in sich vereinigte, die Lehrerbildung zu übernehmen“, im Auftrage und unter Oberaufsicht des Schulinspektors *Blunschi* während der Jahre 1807, 1808 und 1809 Normalkurse

\*) Vgl. *J. Müller*, Der Aargau II, 275 f. (aus einem von Brentano herrührenden Manuskriptenband).

\*\*) *Spühler J. J.*, Geschichte der Bezirksschule *Zurzach*. Aar. 1884. *Zähringer*, Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz. II, 102 f. *Huber J.*, Geschichte des Stifts *Zurzach*. Klingnau 1869.

\*\*\*) Aus der Grabrede von Pfarrer Koch, Schweizer-Bote für 1816. S. 309 f.

für die Schulmeister von Rümikon, Reckingen Fisibach, Siglistorf, Schneisingen u. s. f. abhielt, wobei ausschliesslich die Methodik gelehrt und eingeübt wurde. Der junge *Franz Joseph Fischer* von Rümikon, der, um etwas ordentliches zu lernen, täglich nach dem überrheinischen Lienheim in die Elementarschule hatte fahren müssen, beteiligte sich nun auch an diesen Kursen; denn zur Leitung der Schule des Heimatdorfes reichten seine Kenntnisse doch mitunter nicht aus. Fischer bezog 1804 trotz der schulrätlichen Verordnung vom gleichen Jahre 48, später 64 und erst, als er 50 Kinder um sich versammeln konnte, 75 Franken. Im benachbarten Frickthal war schon im 18. Jahrhundert die Besoldung des Schulmeisters mit 130 Gulden im Minimum normiert; einer der beiden von Möhlin erhielt, wenn Schröter recht berichtet ist, gar 379 Gulden. Es klingt denn sehr begreiflich, was Schulinspektor Bürger *Welti* 1801 dem Erziehungsrat einberichtete: die Kinder von *Leibstadt* ob dem Bach (zu Zurzach gehörend) seien wohlbeschlagen; sie besuchten eben die österreichische Normalschule unter dem Bach! — Am Anfang des zweiten Dezenniums trat auch der Hauptort des Bezirks *Zurzach*, als der Schulrat seinen Wunsch nach einer Sekundarschule vorerst abschlägig beschieden, für die Hebung der ländlichen Bildung wirksam in die Schranken. *Matthäus Höchle* von Klingnau (1780—1844), Organist, erster Lateinlehrer und Stiftskaplan, und der reformierte Pfarrer *Nabholz* vereinigten sich 1811 (oder 1812) zu Seminarkursen für Landschulmeister. Das „Landschullehrerinstitut“ ward in den Räumen des Stifts untergebracht. Und jetzt fanden nicht nur Lehrer der kantonalen Umgebung sich ein, sondern auch einer aus dem badischen Kadelburg. Die Anstalt dauerte auch 1813 fort. Der Staat leistete für zwei Jahreskurse Entschädigung an die Teilnehmer 864, an die beiden Leiter 100 (Nabholz) und 80 (Höchle) Franken.

Eine der allerkleinsten Gemeinden des Bezirks *Baden* und des Kantons Aargau ist *Oetliken* in der Nähe von Würenlos, wohin die Ortschaft bis 1808 auch schulpflichtig war. *Kaspar Lang* (1781—1842), der Sohn des ehemaligen Untervogts, eröffnete 1809 eine eigene Dorfschule, welche er in der Folge nach seinem Bilde gestaltete. Die Bauersame gab ihm und seinem Dutzend Kinder der Reihe nach Herberge und lernte mit den Jungen. Lang war autodidaktischer Schreiner, Wagner, Küfer und Sägenfeiler, in der Landwirtschaft theoretisch und praktisch beschlagen und obendrein ein Schulmeister, der seine Sache aus dem Fundamente verstand, das Licht auch nicht unter dem Scheffel verbarg und jede Besoldungserhöhung über die anfänglichen 80 Franken hinaus sich des entschiedensten verbat. Winterschule, Sommerschule, Repetierschule, Nachtschule, Singschule — all das war zur Zeit des ersten Schul-

gesetzes in Oetliken zu haben und stand unter der strengen Leitung des Vogtsohnes, der mitunter handgreifliche Mittel anwendete, um die flatterhaften A-B-C-Schülerlein an die Bank zu heften. Rechnen, Messen und Singen waren seine Lieblingsfächer, wengleich er auch der anderen keines vernachlässigte. Bis an den Lebensabend blieb der kinderlose Mann dem langen Zwilchrock, dem breitkrämpigen „Wollhut“ und der Kindererziehung unentwegt treu und wich keinen Fuss breit weder zur Rechten noch zur Linken. Seine Mitbürger haben ihm bis auf den heutigen Tag achtungsvolle Liebe bewahrt; solange er das Schulzepter führte, liess der Inspektor es nie an anerkennendem Lobe fehlen; als er eingesargt im Hause lag, ehrte die Regierung seine Verdienste durch Verleihung der silbernen Medaille.\*)

Die beiden katholischen Gemeinden *Birmensdorf* und *Gebensdorf* besassen um die Wende des Jahrhunderts in der Person des Pfarrers *Johann Baptist Koch* von Villmergen (1767—1842) einen Mann, der mit kräftiger Hand die Erziehung der Jugend förderte.\*\*\*) Zeitweilig übernahm er persönlich den Unterricht bei den älteren Schülern und führte die beiden jungen Lehrer in ihre Berufsgeschäfte ein. Dass das Rechnen nun auch betrieben und an Stelle der geschriebenen gedruckte Fibeln gebraucht wurden, war sein Verdienst, wie er auch neue Bestuhlung und Trennung der Schulkinder nach den Geschlechtern durchsetzte. Noch bemerkenswerter erscheint der Umstand, dass er schon in den Neunzigerjahren zu Birmensdorf eine förmliche Arbeitsschule für Nähen und Stricken und später auch Strohflechten in seinen Kosten einrichtete. 1808 gab es in dem Dorfe kein Mädchen von sechs und sieben Jahren mehr, welches nicht seine Strümpfe selber angefertigt hätte. Weil die Lehrerbesoldung (8—10 Batzen per Schüler und Jahr) ungenügend sich erwies — die Tagelöhner stellten sich besser —, so drang er auf die Gründung eines eigenen Schulfonds (1799), der dann 1808 bereits auf 1200 Gulden sich belief und aus dessen Zinsen neben dem erwähnten Zweck auch Schulprämien und zuhanden armer Kinder Schulmaterialien aller Art beschafft wurden. Als die Gemeinde zweimal Anläufe machte, den Schulfonds wieder aufzulösen, rief der Pfarrer die weltliche und die geistliche Oberbehörde mit Erfolg zu Hilfe. 1807 erhielt Birmensdorf, 1808 Gebensdorf ein neues Schulhaus; der Staat beteiligte sich bei dem Bau des einen und andern mit je 200 Franken; dem ersteren Dorfe half der Spital zu Baden mit 100, ein Privatmann mit 25 Franken Beisteuer. Auch die Arbeits-

\*) Privatmitteilungen.

\*\*) *J. Schulthess*, Beiträge zur Kenntniss und Beförderung des Kirchen- und Schulwesens in der Schweiz. Zür. 1809. II, 116 ff.

schule (während des Unterrichts, der im Winter von 1807 auf 1808 nachmittags 1½ Stunden in Anspruch nahm, wurden darin nach Art Pestalozzis Kopfrechnen, Kopfbuchstabieren, Rechtschreiblehre und Religionsunterricht betrieben) erfreute sich der oberbehördlichen Ermunterung. 1808 wurden ihr in Anbetracht ihrer schönen Leistungen 20 Franken als Prämie verabfolgt. Damals fingen die Kinder auch an, das Stroh zu Hüten zu verarbeiten, und Gebensdorf gründete ebenfalls eine Arbeitsschule. Im nämlichen Jahre fasste das benachbarte *Fislisbach* einen folgenreichen und für die kantonale Obrigkeit irgendwie vorbildlichen Beschluss. \*) Es war die Zeit, wo bei der bösen Finanzlage des Staates die Gemeinden darauf bedacht sein mussten, durch Gründung von Schulgütern den Beschwerden, welche mit der Entrichtung von direkten Steuern immer verbunden sind, vorzubeugen. Hier aber hatte man nicht, wie in Gansingen, Gebensdorf und Birmensdorf, ein Bruderschaftsgut zur Verfügung. Fislisbach setzte also fest, es solle zu gedachtem Behufe zehn Jahre lang jedes Hundert liegenschaftliches Reinvermögen alljährlich zwei, Kapitalvermögen drei Rappen, jedes Stück Grossvieh einen, jede Haushaltung drei Batzen entrichten. Für die nämliche Zeitdauer hat jeder bemittelte Vater obendrein den gewöhnlichen Schullohn für seine Kinder (und zwar 8 Batzen 8 Rappen für jedes) zu bezahlen, während namens der Dürftigen die Armenkasse eintritt und die Gemeinde, wie bisher, an den Mehrbetrag der Ausgaben für die Schule etwas über 23 Gulden bezahlt. Wer sich inskünftig verheiratet, gibt ein für alle Mal in die Schulkasse bei der Kopulation zwei Franken, der Hintersasse neben dem Schullohn des Bürgers jährlich ebensoviel; wer sich als Bürger aufnehmen lässt, bezahlt über die Einkaufssumme hinaus in denselben Fonds 32 Franken. Für die Verwaltung dieser Gelder ward ein eigener „Einzüger“ bestellt, welcher jeweilen seine Jahresrechnung der Gemeinde (und dem Bezirksschulrat) vorzulegen hatte. Der Kleine Rat hiess diesen Gemeindebeschluss gut und verfügte, die so sich ansammelnden Gelder sollten „für alle Zukunft ausschliesslich dem Schulwesen gewidmet und unter keinem andern Vorwand zu einer andern Bestimmung verwendet werden dürfen“ (25. Mai 1808). *Jakob Schibli*, damals Ammann, hatte die Gemeinde vermocht, eine so löbliche Schlussnahme zu fassen; ihm zur Seite stand ein *Joseph Leonzi Heimgartner*, vermutlich derselbe, der, von Haus aus Schneider, zur Zeit der Helvetik Präsident der Munizipalität, in Fislisbach „eine förmliche Schule mit Lesen, Schreiben und Rechnen organisierte“, sie in seiner eigenen Wohnung selber hielt und dann dafür

\*) Aktum der Gemeindsversammlung zu Fislispach den 1. Februar 1808.

sorgte, dass „ein einstöckiges Schulhaus mit einer Stube gebaut“ wurde. \*)

Aus dem *Freienamt* verlautet in den uns erschlossenen Quellen wenig, was sich auf die damaligen Schulverhältnisse bezöge. In *Sins* fanden 1809 methodische Exerzitien für Landschullehrer statt; wie der von Pfarrer *Berchthold Villiger* geleitete und von *Felix Schärer* von Meggen ausgeführte Kurs im näheren beschaffen gewesen, vermögen wir nicht zu sagen. \*\*) Weit mehr machte von sich reden der Schwyzer *Anselm Hediger*. Der hatte 1798 in seinem Pfarrdorf *Bünzen* noch keine Schule vorgefunden. 1801 baute jene Gemeinde auf seinen Antrieb und nach einem von ihm angefertigten Plan ein neues Schulhaus und legte den Grund zu einem Schulgut. Um die ausserhalb des Unterrichtes müssig auf der Strasse herumschwärmende Jugend zweckmässig zu beschäftigen, dachte er an die Einführung des Strohflechtens. Er lernte also selber die Wahl, Bereitung und Behandlung des Strohes in allerlei Art des Geflechtes kennen und verschmähte es auch nicht, eine Zeit lang den Strohwarenhandel zu betreiben, um seine Leute in rechter Weise mit der Sache vertraut zu machen. Als er 1810 Pfarrer von Muri wurde, setzte er seine Thätigkeit zur Errichtung von Flecht- und Arbeitsschulen für Mädchen fort und förderte auch sonst das Armen- und Schulwesen nach Kräften. Rechts und links ward auf den wunderlichen Priester gestichelt; als er aber 1818 in seinem 52. Lebensjahr einem Nervenfieber erlag, war die Klage allgemein. „So allgemein, so laut und rührend ward selten der Verlust eines Tugendhaften beweint,“ heisst es in einem Nekrolog. \*\*\*) *Wohlen*, dessen lernbegierige Jugend früher nach Gösliken zu dem aus Deutschland stammenden Schulmeister *Matt* oder nach Sarmenstorf und Villmergen zum Ehrenkaplan gehen musste, besoldete seine beiden Lehrer von 1805 an mit je 160 Franken, wogegen diese aber auf ihre Rechnung die erforderlichen Lehrmittel den Schülern anzuschaffen hatten. 1810 wurde der Bau eines Schulhauses beschlossen. Drei Jahre darauf stellte die Gemeinde einen dritten Lehrer an und warf für den ältesten 128, für den zweiten 112, für den jüngsten 100 Franken aus, vermutlich jetzt doch ohne weitere Gegenverpflichtungen. Wer von diesen als Vorsinger in der Kirche amtete, wurde mit 10 Franken entschädigt. Alle drei Lehrer hatten besondere Kirchenstühle und waren daselbst zum Aufrechterhalten einer ziem-

\*) *Staffelbach J.*, Fislisbach, Dorf und Pfarrgemeinde im Aargau. Luzern 1875. S. 18 f.

\*\*) *Huber* a. a. O. S. 207 und *Müller* a. a. O. S. 285.

\*\*\*) Verhandlungsblätter der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Aargau, Jahrgang 1818. S. 67 f.

lichen Ordnung unter der Jugend mit langen Ruten versehen. \*) Bis zum Jahre 1804 wurde die Schuljugend von *Tägerig* durch einen emigrierten Abbé unterrichtet. Nun aber erhielt ein Einheimischer, zunächst für den Winter, das Amt des Dorfschulmeisters; jedes Kind hatte ihm ein wöchentliches Schulgeld von 3 Zürichschilling zu erlegen. Diese Besoldung machte 1805 der gesetzlichen Platz; für die jetzt eingeführte Sommerschule, wöchentlich 5 Tage, wurden für einmal 12 gute Gulden und 1 Mütt Roggen berechnet. 1806 beschloss die Gemeinde, ein eigenes Schulhaus zu bauen. „Jeder Bürger soll zur Aushilfe beim Bau einen Mann schicken, der nicht jünger ist als ein Militär. Derjenige, der nicht fleissig arbeitet, soll einen Franken Busse bezahlen.“ Hatte *Tägerig* vor der Revolution seine Jugend nach Niederwyl hinauf in die Schule geschickt, so besorgte der Fröhmesser des Nachbardorfes, bevor er dort zum Pfarrer aufrückte, drunten von 1810 an die pädagogischen Einrichtungen. \*\*) In *Villmergen* erhielt 1807 der weltliche Unterlehrer 100, der Oberlehrer in der Person des Kaplans 150 Franken Besoldung. Die Buchstaben lernte das Schülervolk von hölzernen A-B-C-Täfelchen (pestalozzischen Ursprungs?), welche die Knaben vermittelst einer Schnur am Hosenträger, die Mädchen in der Tasche verwahrten. Für die Fortgeschritteneren fand als Lehrmittel das „ABC oder Namenbüchlein nach Anleitung der Normalschule in St. Urban“ und später auch das aus denselben krauerschen Kreisen stammende „Erste Stück des Lesebuchs“ Verwendung. Wer mit diesen fertig war, im Kopf- und Zifferrechnen und im Schönschreiben auf Grund von Vorlagen oder des Lehrers Vorschriften an der Wandtafel einige Fertigkeit erlangt hatte, ward, ohne Rücksicht auf das Alter, aus der Schule entlassen. Als Disziplinarmittel brauchte man nicht allzuseiten ein dreieckiges Scheit, den sogenannten „Esel“. \*\*\*)

Aeltere Leute von *Villmergen* gehen zu unserer Zeit immer noch in's „*Bernerland*“, wenn sie der Weg nach *Seengen* hinüber führt. Pestalozzi hatte sich während der letzten zwei Dezennien des vorigen Jahrhunderts hier öfters aufgehalten. Franziska Romana von Hallwyl lebte während der Epoche, die uns hier beschäftigt, vereinsamt auf ihrem Schloss; der Einsiedler vom Neuhof war aus dem Lande fortgezogen. Aber im alten Schulhause von *Seengen* erwies sein Geist sich wirksam. Eltern und Beamte rühmten um die Wette die Unterrichtserfolge des Lehrers *Johannes Trösch*, der sich der

\*) Nach Mitteilungen von Altlehrer *Donat*.

\*\* Nach gef. Mitteilungen des Hrn. Lehrer *Seiler* in *Tägerig*.

\*\*\*) Privatmitteilungen.

pestalozzischen Methode bediente. Der praktisch nüchterne *Heinrich Schinz* hatte 1798 der Gemeinde ans Herz gelegt: „Kein Vater kann es wissen, was alles aus seinen Söhnen noch werden, zu was für wichtigen Stellen auch der Regierung sie noch können berufen werden. Es sitzen ja gewiss manche unter unsern Räten in Aarau, die nur vor ein paar Jahren noch weder daran dachten, noch sich darauf vorbereiteten, Regenten von ganz Helvetien zu werden. So könntet auch ihr nicht wissen, wer von Euch oder Euern Söhnen noch auf ähnliche Plätze hintreten wird.“\*) Es muss unerörtet bleiben, inwieweit die Ueberzeugung, den Marschallstab in den Tornister bekommen zu haben, den Lerneifer der Jugend Seengens anspornte; bei dem Examen von 1808 äusserten sich mehrere Teilnehmer dahin: „wenn ihre erwachsenen Kinder nur erst 10 Jahre alt oder sie selber noch Kinder wären, um einen solchen Unterricht geniessen zu können.“ Der Lehrer erhielt von berufener Seite das Prädikat „vorzüglich gut“\*\*). Im Nachbardorfe *Meisterschwanden* lautete der Bericht nicht so löblich. 1805 war der verdiente Lehrer zurückgetreten. Bei seinem Nachfolger machte kein Hauch pestalozzischen Geistes sich spürbar. Als der spätere Seminarlehrer *Melchior Sandmeier*\*\*\*) dort zum ersten Male die Schule betrat, kam sie ihm vor, wie ein Gefängnis. Zwei bis drei Stunden musste er unbeweglich und unbeschäftigt, in eine enge Schulbank gepfercht, da sitzen. Und regte sich einer oder löste sich die Zunge ein wenig, so erscholl aus dem Munde des Lehrers plötzlich ein donnernder Zuruf, dem das saure, gebieterische Gesicht hinter dem aufgehobenen Stock den Schrecken eines drohenden Gewitters verlieh. Jeder der Inzipienten bekam ein hölzernes Täfelchen, worauf das gedruckte Alphabet der kleinen und grossen Buchstaben geleimt war. Das Täfelchen aber hatte einen Stiel, dass man besser damit hantieren konnte. Während des Unterrichtes kam der Lehrer alle Tage auch einmal zu den Kleinen, und sie mussten ihm dann, auf die Buchstaben zeigend, der Ordnung nach das B-B-C aufsagen. War das abgemacht, so sollten sie die übrige Zeit für sich im Stillen lernen. Ging dieses stille Lernen bei ihnen oder einer andern Klasse allmählig in Lärm oder laute Unterhaltung über, so schmetterte der Stock auf den Tisch, und „Leerid!“ donnerte es nach. War dieser Kurs durchgekämpft, so erhielten die Schüler das Namenbüchlein, später das Fragebüchlein, welches die Glaubenslehren in Fragen und

\*) *H. Schinz*, Kanzelvorträge in Seengen gehalten. 2 Bdch. Zür. 1800.

\*\*\*) Schweizer-Bote vom 17. Februar 1809.

\*\*\*) *A. Keller*, Melchior Sandmeier im Programm des aarg. Lehrerseminars für 1854.

Antworten enthielt. Darauf folgte der eigentliche Katechismus und damit das Zeichnen der ersten Buchstaben auf Papier. In der obersten Klasse der unteren Schule wurde das neue Testament vorgenommen, ein wenig auf der Tafel gerechnet und nach Vorlagen geschrieben\*). Die Kinder waren auf dieser Stufe etwa 10 Jahre alt. Der junge Pfarrer *J. Amsler*, der nachmals so wacker an der Hebung des kantonalen Schulwesens gearbeitet hat, nahm sich der älteren Knaben an und erteilte ihnen besonders einen gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache. — Für *Staufen* bei Lenzburg hat Lehrer *J. J. Friedrich*, aus altem Pädagogengeschlecht entsprossen, eine ziemlich eingehende und auch unsern Zeitraum umspannende Schulgeschichte geschrieben. Manches in seinem trefflichen Bericht läuft demjenigen parallel, was uns anderwärts begegnet ist; anderes bietet wesentliche Ergänzungen zu einem Gesamtbild. Auch hier musste der Schulmeister während der Kinderlehre noch „Aufsicht halten und eine lange Ruthe in den Händen führen“. Verblieb *Bötzen* (nach *Johann Kistlers* Aufzeichnungen) bis 1811 ohne die schon 1805 geforderte Schulchronik, so kam hier die Gemeinde dem obrigkeitlichen Wunsche sofort nach. 1806 den 27. Juni konnte die Notiz eingezeichnet werden: zum ersten Mal innerhalb eines Schuljahrs sei ein eigentlicher Inspektor eingetroffen — es ist der rührige *Hünerwadel* von Lenzburg gewesen. Im Jahre 1812 legte *Staufen* den Grund zu einem Schulgut, welches bald durch beträchtliche Schenkungen sich äufnete: Alt Gerichtsvogt *Rudolf Furter* gab (1814) Fr. 75, Appellationsrat *Bertschinger* in Lenzburg ein Jahr später 117, Witwe *Furter*, *Müllers* (1819) 200, *Samuel Rohr Weibels* (1821) 30 Franken. Die Lehrer haben es hier an exemplarischem Fleiss etwa fehlen lassen; so musste 1812 befohlen werden, sie sollten zur Haltung der Sommerschule rechtzeitig und jedenfalls sich einfinden, damit die Kinder nicht genötigt wären, unverrichteter Dinge wieder nachhause zu gehen. *Rudolf Furter*, damals noch Unterlehrer, fand neben dem pädagogischen Beruf und dessen Ertrag Musse und Bedürfnis genug, um auch seinem alten Handwerk, der Uhrenmacherei, im Schatten des Gesetzes obzuliegen. Sehr bedeutende Fähigkeiten für das Erziehungsgeschäft scheint *Felix Friedrich* besessen zu haben, der freilich während unserer Epoche auswärts, in *Hendschiken* und in *Kilchberg* bei *Burgdorf* sich aufhielt und erst 1827 daheim die Unterschule übernahm. Der war

---

\*) Die „Schreib-Vorschriften zum Nutzen schweizerischer Jugend“ von *J. J. Roschi* waren damals bekannt; später werden *Brunnersche* Vorlagen empfohlen, auf welche dann diejenigen von Lithograph *Belliger* in *Aarau* folgten.

ursprünglich Leineweber und Bauernknecht gewesen und dann von Fellenberg, bei dem er die Kutschpferde lenkte, für die Erziehung gewonnen worden. 1805 trat er in das Lehramt und brachte es darin, durch Hünerwadel, eigenes Studium und den Besuch der Lehrerbildungskurse, welche *Michael Traugott Pfeiffer* in Lenzburg von 1808 ab hielt, gefördert, so weit, dass die Regierung des Kantons Bern ihn am Anfang der Zwanzigerjahre mit der Leitung einer Normalschule beauftragte. Allgemeines Interesse bieten die Angaben über die in unserem Zeitraum zu Staufen eingeführten Lehrmittel. Es werden als solche namhaft gemacht: Ein bibelgeschichtliches Lehrbüchlein von Georg Friedrich Seiler (Professor in Erlangen); der schweizerische Kinderfreund von Professor Joh. Schulthess in Zürich (1. Aufl. 1808, kostete 6 Batzen); Kinderbibel nach Hübner (K.-B., enthaltend auserlesene Erzählungen aus dem alten und neuen Testament. Frisch durchsehene neue Auflage, auf weissem Papier mit grobem Druck. Bern 1809. 13 Batzen geb.); Feddersen (vermutlich „Lehrreiche Erzählungen aus der bibl. Geschichte“. Aarau. 6 Batzen, oder „Das Leben Jesu für Kinder“. Aar. 1798. 3 Batzen); eine Liedersammlung, deren Text auf den hamburger Ratshern Barthold Heinrich Brockes, deren Komposition auf Kaspar Bachofen, Kantor in Zürich, hinweist; Gellerts geistliche Oden und Lieder (Aar. 1802, das Dutzend 25 Batzen); die Psalmen und das neue Testament. Daneben „alte Urkunden zur Uebung im Lesen von Geschriebenem“: also auch hier ein Festhalten am Alten wie in Birnmensdorf, und doch hätte man schon seit 1796 ein in Aarau gedrucktes „A-B-C-Buch für Kinder“ um einen sehr billigen Preis — das Dutzend Ex. kostete 10 Batzen — haben können\*). Der angeführte „Schweizerische Kinderfreund“, welcher in der Folge elf Auflagen erlebte, war gleich nach seinem Erscheinen auch von dem Bezirksschulrat *Brugg* in den seiner Aufsicht unterstellten Schulen obligatorisch erklärt worden (Cirkularschreiben vom 12. Dez. 1808. Aufzeichnungen *Kistlers*). Hatte Staufen seit 1784 ein zweistöckiges Schulhaus, welches meist ausschliesslich für Lehrzwecke benutzt wurde, so war der Lehrer von *Othmarsingen* im Schulhause wohnhaft und der von *Dintiken* unterrichtete\*\*) die Jugend gegen Lokalvergütung in seinen eigenen Räumen (bis 1802, wo dann ein eigenes Haus gebaut wurde). Charakteristisch ist der Unterschied zwischen Bernerland und gemeiner Herrschaft in dem Umstand ausgedrückt,

\*) Oder dasjenige aus der Zeit der Helvetik, worüber *R. Hunziker* im Aarg. Schulblatt für 1885, S. 30 und 58 Mitteilungen gegeben hat.

\*\*) Vgl. *R. Merz*, Das Gotteshaus des Sankt Peter und zwölf Boten zu Ammerswyl etc. Lenzb. 1879.

dass Othmarsingen, Staufen und *Möriken* schon vor Erlass des ersten aargauischen Schulgesetzes je zwei Lehrer hatten, während *Wettingen* 1806 zur Errichtung einer zweiten Schule verhalten werden musste\*). *Lenzburg* hat zur Mediationszeit und später der Erziehung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Im Jahre 1803 erhielt Schulmeister *Halder*, der in Burgdorf gewesen, von der Stadtbehörde den Auftrag, nach und nach die pestalozzische Methode einzuführen; ein anderer Schüler Pestalozzis, *Reilstab*, sollte ihm während drei Monaten gegen eine wöchentliche Entschädigung von 4 Gulden dabei behilflich sein\*\*). Der nämliche Halder, wenn wir nicht irren, ging später auch nach Yverdon, um bei dem Altmeister sich noch gründlicher in die Lehrkunst einzuarbeiten. Wie dies dann geschah, beweist eine von Pestalozzis Hand unterschriebene Urkunde vom 12. März 1816: „Herrn Halder von Lenzburg wird hiemit das Zeugniß ertheilt, dass er sich mit ebenso ausgezeichnetem Erfolg auf die Elementarunterrichtsfächer der Methode, besonders der Mathematik, gelegt, als eine musterhafte Ausführung bewiesen habe. Er genießt allgemeiner Liebe und Achtung. Seine Lehrer rühmen seinen Fleiß, seine Fortschritte und seine Sittsamkeit auf gleiche Weise und hoffen in ihm einen trefflichen, methodischen Lehrer“\*\*\*).

Einen Lehrer recht von Gottes Gnaden, ob er auch nie weder in Burgdorf noch in Yverdon gewesen, besass das Dörfchen *Birrhard*. *Johannes Wüst* (1772—1847) übernahm 1801 die Schule seines Vaters ohne alle und jede eigentliche Vorbildung und mit dem festen Entschluss, keine Gelegenheit zum Lernen zu verabsäumen. Jede freie Stunde benutzte er, um beim Kollegen Huber in Mülligen und dessen Schülern, welche in Birrhard als Knechte angestellt waren, seinen Wissensdurst zu stillen. Bald gehörte er zu den vorzüglichsten Lehrern des Bezirkes und erhielt auch von der Behörde mehrmals Verdienstprämien. Mit ganzem Herzen lebten der schlichte, fromme Mann und seine ebenso lehrtüchtige Frau einzig dem Unterricht und der Erziehung der Jugend. Aus eigenen Mitteln, und er war doch nicht eben reich, bereitete er seinen Schülern am Ende des Winterkurses je und je ein besonderes Fest und setzte für die bravsten und fleissigsten auch Prämien aus; 1810 verzichtete er auf seine Besoldung zuhanden eines Schulfonds, dessen Gründung der Gemeinde schwer fiel: eine Handlung, welche der Kantonsschulrat im Aargauischen Intelligenzblatt laut rühmte; die Lehrmittel schaffte er den Schülern aus eigenem Beutel an; 27 Jahre lang

\*) Aarg. Intelligenzblatt vom 2. Oktober 1806.

\*\*) *J. Müller*, die Stadt Lenzburg. Lenzburg 1867. S. 226.

\*\*\*) Handschriftlich mitgeteilt.

versammelte er die Jugend in seinem Hause um sich, ohne irgend was für Lokalmiete zu berechnen; schliesslich baute er für das Dorf auch ein Schulhaus. Die Landesregierung bezeugte dem wunderbaren Mann ihre Hochachtung durch Verleihung der grossen goldenen Verdienstmedaille. Als der alternde Pestalozzi zum andern Mal auf dem Neuenhof wohnte, immer über methodischen Studien brütend, kam es oft vor, dass er, ohne auf die Unbill des Wetters zu achten, hemdärmelig hinüber nach Birrhard eilte, um in der Schulstube des befreundeten Meisters zu beobachten und seine eigenen Gedanken durch praktische Versuche zu erproben\*). Das ganze Schulwesen des Eigenamtes machte damals einen ganz andern Eindruck als in den Tagen, wo der junge Pestalozzi, um das Elend einer verkommenen Landschaft zu schildern, nur die nächstliegende Wirklichkeit darzustellen brauchte. Und weitaus das meiste war sein Verdienst, so wenig das Volk und auch viele Hochstehende es noch zugeben wollten. *Birr* und *Lupfig* hatten bereits je zwei Schulen\*\*). Der Heidelberger und Gellert besaßen zwar noch das alte Hausrecht, aber schon waren daneben besondere Verstandesübungen da, und die biblischen Geschichten wurden nicht mehr bloss gelernt, sondern vorher erklärt. Lesen, Syllabieren, Schreiben, Rechnen und Singen, referierte damals ein sachverständiger Besucher jener Gegend, gingen durchweg trefflich; man sehe in einigen Schulen musterhafte Schriften; sanft, melodisch und taktmässig werde gesungen, sowohl im Psalmenbuch und im Gellert, als im Nägeli und andern Musikbüchern. In *Birrhard*, *Braunegg*, *Birr*, *Lupfig*, *Scherz* und *Birrenlauf* hatte er die Kinder auch auf ihre orthographischen Kenntnisse angesehen. Sätze wie folgende: „Die *Waaren* waren gut, darum musste man sie *wohl* verwahren“; „der *Wirth* wird ganz *verwirrt*“ wurden zu seiner grossen Freude mit sehr wenigen Fehlern niedergeschrieben. Wie das Wissen des Schülervolkes sein unrückhaltiges Lob gewann, so nicht minder die Höflichkeit und Artigkeit, womit Schullehrer und Kinder ihn bei seinen Besuchen empfangen und verliessen. Er erwähnt anerkennend den pädagogischen Eifer auch der Geistlichen des Bezirks und vergisst nicht, mit einem malitiösen vergleichenden Seitenblick auf das obere Freienamt zu bemerken: dort predige, wie man überall erzähle, ein Geistlicher aus dem Kloster, „es wäre besser, man lernte nicht lesen und schreiben, um ein guter Bürger, ein guter Christ und ein guter Katholik (nämlich im Bezirk Muri) zu sein“. — An dem erfreulichen Gedeihen der Jugendbildung im Eigen hatte der Provisor *Emanuel Fröhlich*, Vater (des Dichters Abraham

\*) Die Schweizerische Volksschule. I. Jahrgang (1847) S. 38—43.

\*\*\*) Schweizer-Bote für 1820, S. 123 f.

Emanuel), in Brugg aufs beste sich beteiligt. Der wusste aus persönlicher Erfahrung, wie man's anfangen muss, um einem Amte ehrenhaft vorzustehen, für welches einem jedwede Vorbereitung fehlt.\*) Zum Berufe eines Gerbers herangebildet, dann Brückenzolleinnehmer, bekam er diesen Müssiggängerposten bald satt und wünschte Beschäftigung „für Kopf und Hirn“. 1806 übertrugen die Brugger ihm die Provisorstelle. „Ich hatte auch die ältesten Mädchen zu unterrichten“, erzählte er später, „und sollte lehren die Elemente der lateinischen, französischen und deutschen Sprache, Geschichte, Geographie und Anfangsgründe der Naturgeschichte und wusste von Allem dem noch sehr wenig, zum Theil gar nichts“. Er griff aber tapfer ins Zeug und studierte die nächsten zehn Jahre Tag für Tag von Morgens 4 Uhr an. Jetzt konnte er ohne Mühe Seneca und Cicero lesen, und über sein Schulhalten äusserten Fellenberg und Pestalozzi sich in schmeichelhafter Weise. Der Schulrat rief ihn in den Bezirksschulrat; hier lernte er als Inspektor die Mängel der ländlichen Unterweisungen von Angesicht zu Angesicht kennen. 1810 und 1811 hielt er im Auftrag der Oberschulbehörde Kurse für Landeschullehrer, jeden zu dreissig Tagen, und löste seine Aufgabe vortrefflich. Fröhlichs Freund und Mitarbeiter, der Glarner *Johann Melchior Schuler*, seit 1815 Pfarrer der brugger Filiale Mönthal, fuhr auf dem Boden des Aargaus mit der ihm eigenen unerschreckbaren Ausdauer fort, für die Lehrer- und Volksbildung im Sinne praktischer Aufklärung nach dem Vorbilde von Johannes Schulthess thätig zu sein. Die aargauische Kantonsbibliothek besitzt noch ein Konvolut Schülerhefte, welche unter seiner Anleitung auf dem *Bötzberg* entstanden sind und von grossem, gesegnetem Eifer ein schönes Zeugniß ablegen. Schuler wünschte, dass die Kinder über das, was sie als künftige Bürger zunächst angehe, eine klare Erkenntnis bekämen. Das Schreiben sollte zum Vehikel des persönlichen Gedankenausdruckes, das Rechnen in den Dienst des täglichen Bedürfnisses gestellt, der Religionsunterricht nicht zunächst aufgrund des Heidelbergers, sondern der Naturbetrachtung und des eigenen Denkens und Fühlens erteilt werden. Wie die Nachbarn *Imhof* in *Schinznach*\*\*\*) und *Steiger* in *Elfingen* und so viele Geistliche der damaligen Zeit machte er sich zum Lehrer der Lehrer. Sämtliche Schulmeister seiner Kirchgemeinde (seit 1817 hatte er Mönthal mit Bötzing vertauscht) kamen fleissig in's Pfarrhaus, um sich in der deutschen Sprache und im Schönschreiben unterrichten zu lassen.\*\*\*)

\*) Fröhlichs Autobiographie (handschriftlich).

\*\*) Schinznach hatte vor 1772 nur eine, nach 1810 drei Schulen.

\*\*\*) Schweizer-Bote für 1820, S. 100—102.

Was sie da gelernt, hatten sie Woche für Woche unter den Ohren Schülers und ihrer Kollegen in dem Schulhaus neben der Kirche den versammelten älteren Kindern verständlich beizubringen. Wenn die Lehrer ihr Pensum abgethan, so richtete der Pfarrer selbst Fragen an die Schüler über wichtige und nötige Gegenstände: den Menschen, seine Kräfte, Verhältnisse und Pflichten; über das Weltgebäude, seine Schönheit, seine innere Einrichtung und endlich über dessen Schöpfer, Gott. „Diese Fragen liess er sie mit ihrem *Verstande* (nicht aus dem Buche) beantworten. Bis zum künftigen Male machte dann jedes Kind einen Aufsatz über das, worüber gesprochen wurde. Die ging er dann durch, und die, welche gut oder auch nur ordentlich waren, bezeichnete er mit einer 0, welche den Aufsatz würdigt, in die Probeschrift eingetragen zu werden.“ Auch die Einführung eigentlicher, für die Jugend bearbeiteter Schulbücher (so wird das schulthessische Namenbüchlein ausdrücklich genannt) liess er sich angelegen sein; er bewirkte durch Ermahnungen, Warnungen und Bestrafungen, dass die Eltern ihre Kinder Tag für Tag in die Schule schickten; er errichtete für die aus der Schule Entlassenen, bis sie das zwanzigste Jahr erreicht, eine Sonntagsschule, worin der Chorgesang und durch Erzählungen aus der Schweizergeschichte\*) die Liebe zur Heimat gepflegt wurde; er führte statt des bisherigen Geldgeschenkes an der Schlussprüfung den Brauch ein, den Kindern Bücher und Papier zu verabfolgen. Und wenn auch seine Neuerungen auf manigfachen, zumal religiös gemeinten Widerstand stiessen: Schulinspektor Emanuel Fröhlich, die Oberschulbehörde, die Lehrer, die Besten der Gemeinde leisteten dem kräftigen Pfarrer treue Hilfe. 1818 baute Kirchbötzberg ein neues Schulhaus, und weil dasselbe doch einer Verordnung des Schulrates gemäss eine Lehrerwohnung enthalten sollte, verlangte der Gemeinderat, Lehrer Brändli müsse auch einen Teil der Kosten an dem Strohbau tragen. Brändli rekurrierte nach Brugg, worauf Fröhlich in einem Schreiben den Bötzbergern nachdrückliche Auskunft gab,\*\*) so dass sie nun zu Ziegeln griffen und den Schulmeister fürder aus dem Spiel liessen. — Die Pflege des Chorgesanges führt uns landaufwärts nochmals nach Lenzburg.

Im zweiten Dezennium unseres Jahrhunderts begannen Pestalozzis Schüler *Michael Traugott Pfeiffer* und *Hans Georg Nägeli* in den Kantonen Aargau und Zürich mit Feuereifer für eine Neubelebung des lange vernachlässigten volkstümlichen Gesanges zu arbeiten.

\*) Seine Schrift „Die Thaten und Sitten der alten Eidgenossen“ erschien in erster Auflage 1809 bei J. C. Näf in Zürich 298 S. stark.

\*\*) Fröhlich an Schuler d. 6. Oktober 1818.

Pfeiffer machte Lenzburg, wo er seit 1805 als Erzieher und dann als Rektor der Sekundarschule thätig war, zur musikalischen Hauptstadt des Aargaus. Es ist wohl auch seinem bald spürbar werden den Einflusse zuzuschreiben, dass die Regierung 1807 den Professor *F. X. Bronner* beauftragte,\*) für die reformierten Schullehrer des Kantons Kurse abzuhalten, darin sie Anleitung zu einem besseren Chorgesange bekommen und das herkömmliche Abschreiben der berner Psalmen verlernen sollten. Zehn Jahre später war der aarauer Stadtschullehrer *Daniel Hunziker*, ein Pestalozzianer, im Schön- und Rechtschreiben gleichfalls bewandert, für die methodische Hebung des Gesangunterrichtes bemüht.\*\*\*) Der dortige Bezirksschulrat bediente sich dieses fachkundigen Mannes, um die Landschullehrer der Umgebung zur Umgestaltung des Kirchengesanges nachdrucksam anzuspornen. Im Mai 1817 begann Hunziker seinen Kurs. Zweimal in der Woche erschienen die meisten Lehrer des Bezirkes je weilen um 5 Uhr frühmorgens bei ihm, begleitet von je einem oder zwei Schulkindern. Die Lektion umfasste zwei Stunden theoretischer und praktischer Unterweisung. Hunzikers Begeisterung ging über auf seine älteren und jüngeren Zöglinge. „Zwei öffentliche Proben, welche von den Unterrichteten in Gegenwart der Schulobern abgelegt wurden, gaben den herrlichsten Beweis, dass jeder der gebildeten Lehrer fähig sei, den erhaltenen Unterricht auch in ihren Schulen fortzupflanzen.“ Das Liederheft, welches den musikalischen Exerzitien zugrunde gelegt wurde, enthielt 22 Stücke, ausschliesslich religiösen Charakters. Hunziker trug auch Sorge, dass vermittelt einer besonderen Druckerei, welche er zu 16 Franken debitierte, diese Kirchengesänge für den Schulgebrauch in grosser, dem Klassenunterricht dienlicher Notenschrift vervielfältigt werden konnten. So gab es denn bald an mehreren um Aarau liegenden Orten, zu *Küttigen, Densbüren, Asp, Rohr, im Räfenthal*, auf dem *Rütihof* und anderwärts sogenannte „Gesangschulen“, in denen von Lehrern wie (dem damals vielberufenen) *Heinrich Bircher, Hans Ulrich Frey, Johannes Rohr, Hans Kaspar Widmer* u. a. ein liederfrohes junges Geschlecht herangebildet wurde\*\*\*). Das Interesse an dem neuerwachten protestantischen Kirchenlied erwachte bei Alten und Jungen und fand von Lenzburg und Zürich aus immer neue Nahrung und Klärung. Und Hand in Hand mit der Freude am geistlichen Gesang gieng die Lust der Erwachsenen am mehr weltlichen, volksmässig angelegten Chorlied. Nägeli hielt überall, auch

\*) *F. X. Bronner*, der Kanton Aargau Bd. II, S. 54.

\*\*\*) Schweizer-Bote für 1818, S. 73 und 74.

\*\*\*\*) Ebendas. S. 59.

in katholischen Gegenden, seinen Einzug. Alle diese Bestrebungen und Erwartungen waren hervorgegangen und getragen von dem heissen, patriotischen Wunsche, dem ganzen Volk eine tiefer gegründete und edlere allgemeine Bildung zu verschaffen\*).

Auf breiter Grundlage einer von der Schule ausgehenden Volks-erziehung Vorschub zu leisten, dazu wäre, wie schon 1804 von einer Versammlung aargauischer Bezirksschulinspektoren ausgesprochen worden war\*\*), eine besondere kantonale Lehrerbildungsanstalt am besten geeignet gewesen. Die Regierung verfügte inzwischen noch über zu wenig Zutrauen und Geldmittel, und das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Dauerhaftigkeit der neuen Zustände war in den einzelnen Landesteilen noch zu schwach, als dass sie es jetzt schon gewagt hätte, auf dem Boden der neuen Schweiz zuerst in dieser Richtung vorzugehen. Es wurden zunächst zwei funktionell geschiedene Lehrerbildungskurse angeordnet, deren einen *Ludwig Rahn*, bis 1802 Vorsteher eines Instituts in Aarau und sodann Professor an der Kantonsschule, den anderen ein *katholischer Pfarrer Frei* (?) leitete (1804 und 1805). Drei Jahre darauf (1808) erhielt *Pfeiffer* in Lenzburg von dem Schulrat den Auftrag, ein „Seminarium für Schullehrer“ zu eröffnen. Der erste Kurs dauerte ein Vierteljahr. Es nahmen 12 bis 14 Lehrer teil; im August fand das Examen statt und fiel wohlbefriedigend aus. Am 11. Sept. 1809 erhielt der zweite Kurs in einer öffentlichen Prüfung seinen Abschluss. Andere folgten bis 1820\*\*\*). Dass der Schulrat auch in den übrigen Bezirken um 1810 ähnliche Uebungsschulen angeordnet und freiwillige Instruktionen für kleinere Kreise voraufgiengen und nachfolgten, ist angeführt worden. 1817 erliess die Regierung ein Gesetz, welches eine kantonale Lehrerbildungsanstalt in Aussicht nahm. Die schwere Not der Zeit schob die Realisierung des Gedankens bis zum Jahre 1821 hinaus. Die Geschichte der Gründung des Seminars, an dessen Spitze nach Pfeiffers Ablehnung *Nabholz*, ein hervorragender Pestalozzischüler, trat, gehört zu den unmittelbaren Voraussetzungen des zweiten aargauischen Schulgesetzes und insofern nicht mehr in den Rahmen unserer Darstellung.

Einem, freilich kaum überall zuverlässigen Schulstatus aus dem Jahre 1813 kann die Thatsache entnommen werden, dass der Bezirk Brugg damals für 13,330 Einwohner 49 Primarschulen besass, Lenzburg für 12,213 Einw. 42 Sch., Aarau für 13,499 Einw. 44

\*) Vgl. *J. Schneebeli*, Hans Georg Nägeli. Zürich 1873.

\*\*) *J. Müller*, der Aargau Bd. II., S. 284. Wer ist der nachher erwähnte Pfarrer Frei gewesen?

\*\*\*) *O. Hunziker*, Geschichte der schweizerischen Volksschule Band II, S. 370 ff.

Sch., Kulm für 18,084 Einw. nur 44 Sch. und Zofingen für 13,700 Einw. gar nur 23\*). Von *Kulm* wissen wir verhältnismässig wenig zu melden. Dank den Anstrengungen des Schulrats, konnte 1811 Lehrer *Heinrich Wirz* von Menziken nach Aarau melden, fange es dorten auch an zu tagen; schon „sei die Ausbildung des Verstandes bei den Schülern sichtbar; die Lehrer arbeiten darauf hin, dass sie lernen richtig lesen und das Gelesene verstehen; schön- und rechtschreiben; im Kopfe und mit Ziffern rechnen, dass sie im Stande sind, jede im gemeinen Leben vorkommende Rechnungsaufgabe auszuarbeiten; so wie auch musikalisch singen“. Rühmlich zeichneten bei der Aufklärung der Geister zumal zwei Pfarrer sich aus, *Steiger* von Gontenschwyl und *Lehmann* von Rued. Während der Sommer 1809 und 1810 hielten diese beiden Mitglieder des Bezirksschulrates zwei Lehrkurse. Wirz hatte denjenigen Steigers besucht. Es wurde darin „Unterricht erteilt im Lesen, Schreiben, Rechnen auf der Einheitstabelle und mit Ziffern, in der deutschen Sprache und Orthographie, in der Geographie und im Singen. Seine Methode ist für Landschulen bestimmt, also leicht und fasslich, und nach meinem Bedünken sehr zweckmässig. Unsere vaterländische Jugend würde gewiss verständiger und besser werden, wenn sie nach der Methode dieses verdienstvollen Lehrers unterrichtet würde. Ein Beweis seiner fasslichen Lehrweise ist seine Sprachlehre, welche wirklich (gegenwärtig) im Druck erscheint. In diesem Leitfaden ist alles so fasslich und anschaulich vorgetragen, dass auch der ungeübteste Lehrer, wenn er gesunden Verstand hat, seine Kinder in der deutschen Sprache auf eine leichte und mit Erfolg gekrönte Art wird unterrichten können“\*\*). Steiger, den wir bereits in Elfingen getroffen, hatte, wie er sich ausdrückt, die Bemerkung gemacht, „dass die wenigsten Schullehrer im Stande sind, in der teutschen Sprache bey allen den guten Sprachlehren, die wir haben, dieselbe auf eine leichte, zweckmässige und den Kindern fassliche Weise zu lehren, im Gegentheil ist der Sprachunterricht vieler Lehrer eine weitschweifige, langweilige, unnütze Spielerey, die mancher anderen guten Sache in vieler Hinsicht schadet“. Er erprobte seine Sprachlehre bei dem „Schulmeister-Unterrichte“ und hatte schöne Erfolge. Der Kantonsschulrat ermunterte ihn, das Werk herauszugeben. Es ward auf Subskription gedruckt, kostete etwa 1 Franken und war betitelt „Leitfaden zum möglichst leichten Unterricht in der teutschen Sprache für

\*) Verhandlungsblätter der Gesellschaft für vaterländ. Kultur im Kant. Aargau. Jahrg. 1816. Stück 10.

\*\*\*) Schweizer-Bote für 1811, S. 34—36.

unterrichtete und ununterrichtete Schullehrer in Frag und Antwort“ \*). Im Bezirk Kuhn hat es seit 1810 auch eine unseren Lehrerkonferenzen ähnliche „Schullehrergesellschaft“ gegeben, welche von Steiger gegründet worden. In einer derselben wies Schullehrer *Sommerhalder* von *Burg* († 1836) ein von ihm gearbeitetes Tellurium vor; die Versammlung war über das Kunstwerk so erfreut, dass sie ihm einen Preis zuerkannte und beschloss, von der Sache an den „Schweizerboten“ Bericht zu erstatten \*\*). *Zofingen* seinerseits hat allerdings in den beiden ersten Dezennien unseres Kantons keine eigentlich hervorragenden Männer besessen, wie es denn auch im Schulrat und dem Inspektorat von 1803 nicht durch ausgezeichnete Namen vertreten wird. In diesem Bezirk ist aber während des zweiten Jahrzehnts in aller Stille und ohne dass wir imstande wären, besonders rührige Persönlichkeiten zu nennen, für die Schule sehr viel geschehen: am Ende unserer Epoche zählt Zofingen unter allen Bezirken am meisten Schulgebäude, wenn es auch, was die Schulen betrifft, noch sehr merklich z. B. hinter Brugg zurückbleibt. Zofingen scheint damals nicht nur politisch, sondern auch pädagogisch eigene Wege gegangen zu sein. Während eines halben Menschenalters hat der aargauische Schullehrer ohne gesetzlich eingeführten Normallehrplan und Schulordnung, an Bezirksschulräte, Inspektoren, Kursleiter, erfahrenere Kollegen, das Herkommen und das Ungefähr gewiesen, seiner unterrichtlichen Thätigkeit obgelegen. Von Zofingen ist, so weit wir wissen, derselben zuerst eine bestimmte Norm und Regel geschaffen worden. Im Jahre 1813 nämlich erschien, man erfährt aus dem Schriftstück selber nicht, wo und bei wem gedruckt, von wem verfasst und erlassen, ob von der zuständigen Oberbehörde genehmigt oder nicht, 42 Seiten stark eine „*Instruktion für die Landschulen des Bezirks Zofingen*“. „Jede Landschule unseres Vaterlandes“ beginnt das Büchlein sonderbar genug, denn es handelt sich im folgenden ausschliesslich um Zofingen, und der Name des Kantons wird weder substantivisch noch adjektivisch irgendeinmal erwähnt. Aber die, ohne Frage vom Bezirksschulrat erlassene, Publikation ist ihrem Inhalte nach vortrefflich und hätte, in Form einer hochobrigkeitlichen Verordnung und mit den nötigen Modifikationen versehen, landauf und landab vielfach heilsame Wirkungen ausüben müssen. Die Schulen, heisst es da grundlegend, sind Anstalten der Kirche, des Staates und der Gemeinde; alle drei nehmen an ihrem Wohlergehen wesentlichen Anteil. Es gibt oder soll geben

\*) Aarg. Intelligenzblatt, Jahrg. 1810.

\*\*) Schweizer-Bote für 1813, S. 122 f. Auch Zofingen hatte eine „Schullehrergesellschaft“.

Gesamtschulen mit einem und „abgetheilte“ Schulen mit zwei oder (wie in *Kölliken*\*) drei Lehrern. Jede zerfällt in eine untere und eine obere Abteilung zu je drei Klassen. Lehrgegenstände der unteren Abt.: „1) Biblische Geschichten, sowohl des alten als des neuen Bundes, vom Lehrer allen Kindern mündlich erzählt und erklärt. 2) Kenntniss der Buchstaben und ihrer Laute, sowohl des kleinen als des grossen Alphabetes. 3) Zusammensetzung der Buchstaben in Sylben, und dann in Wörter, oder: Syllabiren und Buchstabiren, sowohl an der Wandtafel als im Buche. 4) Leseübungen, Sylben- und Wortweise bis zur Fertigkeit. 5) Uebungen im Auswendigbuchstabiren gegebener Wörter. 6) Erste Anfänge im Schreiben einzelner Buchstaben auf die Schiefertafel.“ Lehrgegenstände der oberen Abt.: „1) Bibl. Gesch. des a. u. n. B., vom Lehrer mündlich erzählt, und darüber catechisirt. 2) Ueb. im Auswendigbuchstabiren auch schwererer Wörter bis zur Fertigkeit. 3) Ueb. im Lesen bis zur Fertigkeit. 4) Fragen und Antworten über das Gelesene. 5) Ueb. im Auswendiglernen eines biblischen Spruchbuches, und des Heidelberg. Kat., auch auserwählter Psalmen und Lieder. 6) Ueb. im Schreib. von Sylben, Wörtern und Sprüchen, nach Vorschriften und diktirt, auf der Schiefertafel und auf Papier. 7) Ueb. im Rechnen, sowohl im Kopfe als schriftlich, wenigstens die 4 Spezies fertig. 8) Ueb. im Singen der Psalmen und Festlieder und im mehrstimmigen Choralgesang. Endlich 9) wo möglich, Kenntniss, Unterscheidung und Gebrauch der Redetheile unser deutscher Sprache.“ Die Angehörigen der einzelnen sechs Klassen mögen genannt werden ABC-Schüler, Buchstabil-Schüler, Leseanfänger, Lese- und Schreibschüler, Schreib- und Rechenschüler, Vorbereitungsschüler. In zwei- und dreigetheilten Schulen, denen der Bezirksschulrat übrigens sein aufmerksames Wohlwollen schenkt, soll dasselbe Pensum, aber gründlicher, zur Behandlung gelangen. Unvorgreiflich jeder vom Bezirksschulrat, Inspektor oder Pfarrer einzuführenden neuen Methode — denn „von Zeit zu Zeit auch Verbesserungen in der Lehrart erfunden werden“ — wird vorgeschrieben: Abwechselnde Einübung der Kinder im Chor- und Einzelunterricht; klassenweiser Unterricht; es hat der Lehrer aber auf gleichzeitige Beschäftigung aller Kinder bedacht zu sein und zu dem Behufe die

\*) Anfangs 1806 machte sich ein *Johannes Haas*, der seine Pädagogik bei Pestalozzi ausgebaut hatte, anheischig, in Kölliken eine Primarschule einzurichten; im Mai wurde sie eröffnet. Es waren 30 Kinder in Aussicht genommen. Das einzelne Kind bezahlte per Monat 14 Batzen. Die Unterrichtsgegenstände entsprechen der Primar- und Sekundarschule (Aarg. Intelligenzblatt für 1806). 1802 hatte Kölliken erst 2 Schulen, bezw. Lehrer (*Müller* a. a. O. II, 262).

vorgeschriebenen gemeinsamen Lehrmittel, und nur diese, brauchen zu lassen. Das Schulzimmer soll geräumig und hell sein, die Bänke nicht den Wänden nach, sondern hintereinander stehen und das Licht von der linken Seite einfallen. Zum Schulzimmer gehören folgende Inventarstücke: ein Wandschrank zur Aufbewahrung der Lehrmittel, eine schwarze hölzerne oder noch besser: aus Schiefer bestehende drehbare Wandtafel für den Rechen-, Schreib- und Gesangunterricht; ein verschliessbares Sitzpult oder ein Tisch mit Schublade zur Aufbewahrung der Chronik, des Rodels, des Inventars, des Tagebuches und anderer Schulpapiere; endlich eine hinlängliche Anzahl von Schulbüchern, von Schiefertafeln u. a. Für all das ist der Lehrer verantwortlich. Die Beschaffung des Holzes (bis Martini!) zur Heizung des Ofens ist Sache der Gemeinde. Neben der Besoldung hat der Lehrer freie Wohnung. Die Entlassung eines Lehrers muss stets motiviert sein und kann nur vom Schulrat ausgesprochen werden, wie jener auch gegen ungerechte Angriffe durch die Behörde kräftig in Schutz zu nehmen ist. Der Lehrer soll sich stets auf seine Stunden vorbereiten, durch Lektüre sich fortbilden, ein exemplarisches Leben führen, den Unterricht elementarisch und vom Leichterem zum Schwereren fortschreitend betreiben. Körperliche Strafen (Rute, nicht Stecken!) sollen Ausnahme bilden und nur bei moralischen Vergehungen eintreten. Neben Versäumnisrodel und Chronik führt der Lehrer noch ein Tagebuch, „welches auf der einen gebrochenen Hälfte der Seite die Namensunterschriften der die Schule besuchenden Mitglieder der Ortsschulbehörde, samt dem Datum ihres Besuches; auf der andern Seiten-Hälfte aber Platz zu allfälligen Bemerkungen der schulbesuchenden Schulvorgesetzten enthalten soll.“ Vor dem Schlussexamen fertigt er zu Händen des Pfarrers und des Inspektors eine Liste der Kinder an, welche in eine andere Schule treten oder zur Entlassung vorgeschlagen werden. Pflichtvergesene Lehrer werden gestraft, rechtschaffene durch öffentliches Lob am Examen, durch Dankbezeugung und Ehrengeschenke vonseiten des Bezirksschulrates, durch Ehrenmeldung beim Schulrat und durch Empfehlung bei demselben zu einer „Gratifikation im Alter“ belohnt. Priatlehrer müssen die vorgeschriebene Patentprüfung machen und unterstehen mit ihren Schulen der Aufsicht der Lokalbehörde; Privatschüler haben sich bei der öffentlichen Schulprüfung einzureihen. Alle Eltern sollen ihre Kinder gewaschen und sauber „gestrählt“ in die Schule schicken. Klagen über die Lehrer vor Schulkindern verlauten zu lassen ist ihnen ernstlich verboten: sie mögen sich damit an den Pfarrer wenden, der das Weitere verfügen wird. Bei schwerer Strafe soll kein Kind die Schule „verschleichen“, noch zur Nachtzeit auf der Gasse sich herumtreiben,

lärmen und fluchen. Pfarrer und Sittengericht machen die Orts-  
schulbehörde aus. Zur Vermehrung der Schulaufsicht und besonders  
zur Verwaltung des Schulgutes können noch andere Bürger gewählt  
werden, welche dem Sittengericht, sofern Schulsachen zur Behand-  
lung vorkommen, als Beisitzer zugeordnet sind. Hat eine Gemeinde  
kein Sittengericht, so „vertritt der Gemeinrath die Stelle desselber  
in Schulsachen als Ortsbehörde“. In besonderen Fällen ist auch  
der Lehrer zu den Sitzungen beizuziehen, doch hat er kein Stimmrecht.  
Die Mitglieder der Ortsschulbehörde besuchen allmonatlich „nach  
einer verabredeten und festgesetzten Kehr“ sämtliche Schulen der  
Gemeinde, tragen daselbst im „Tagebuch“ ihre Namen samt all-  
fälligen Bemerkungen ein und rapportieren der Behörde in der näch-  
sten Monatssitzung. Für jede solche Sitzung hat der Lehrer seinen  
Versäumnisbericht (nach gedrucktem Formular) einzureichen, worauf  
die Eltern saumseliger Kinder gewarnt und bestraft werden.  
Der Versäumnisbericht wird jeweilen, mit den getroffenen Ver-  
fügungen versehen, dem Bezirksamtman zu Händen des Bezirks-  
schulrates übermacht\*). Auch das Tagebuch muss der Orts-  
schulbehörde vorliegen, damit die Schulbesuche kontrolliert und  
allfällige Bemerkungen, Anregungen u. s. f. besprochen werden  
können. Das Sittengericht, bezw. der Gemeinrat, führt über sämt-  
liche Schuleinnahmen und -Ausgaben genaue Rechnung zuhanden des  
Bezirksschulrates, der sie zu passieren hat. Bei der Jahresprüfung  
sollen die oberen Klassen zuerst an die Reihe kommen; Inspektor  
und Pfarrer greifen mit eigenen Fragen ein, um sich zu vergewissern,  
ob die Kenntnisse wirklich den Vorschriften entsprechen. Gaben an  
Geld und Schulmaterialien können zur Verteilung kommen, sind aber  
nur an fleissige Kinder zu verabfolgen. Andere als Schulbücher  
dürfen nicht abgegeben werden. Am Ende der Prüfung haben  
Pfarrer und Inspektor den Kindern einen „Zuspruch“ zu machen und  
dem Lehrer ihren Befund offen\*\*) oder „insbesondere“ kundzuthun.  
Hieran schliessen sich „Berathschlagungen über das Beste der

\*) Der dem Bezirksamtman untergebene Landjäger-Unteroffizier  
mache allwöchentlich wenigstens einmal die Kehr in allen Gemeinden  
des Bezirks, besuche die Gemeindeammänner und frage bei ihnen um  
Aufträge an (Landjägerreglement von 1803). So gelangte der Bezirks-  
amtman zur rechten Qualität eines Bezirksschulratspräsidenten. Vgl.  
o. S. 17.

\*\*) Die aarburger Schulordnung (vgl. S. 41) setzte fest, der Lehrer  
habe am Jahrexamen unter Umständen eine Zufriedenheitsbezeugung  
oder eine „Weisung“ zu erhalten. Der Schulrat, so „höchst zufrieden“  
er sonst auch mit diesem Reglement war, genehmigte es doch nur unter  
der Voraussetzung, „dass den Lehrern der Dank und die Zufriedenheit  
öffentlich, allfälliger Tadel aber schriftlich ertheilt werde“.

Schule“. Der Pfarrer bestimmt das Eintreten und die Dauer der Ferien (den „Urlaub“). Eine Abstellung der Sommerschule überhaupt ist verboten, der Bezirksschulrat wünscht vielmehr ausdrücklich, dass sie täglich stattfinde. Jedem aus der Schule entlassenen Kind wird von dem Inspektor eine betreffende Bescheinigung ausgestellt; ohne dieselbe ist ihm der Besuch des Konfirmandenunterrichtes nicht gestattet. Die Hauptstücke dieser Schulordnung sind Jahr um Jahr von der Kanzel bekannt zu geben.

Wir sind an der Hand unserer Quellen nicht imstande, den intellektuellen Urheber dieses Erlasses zu nennen. Aber das Gefühl grüner Weide macht hier bei jedem sich geltend, der weiss, wie hoch über dem realen Leben die allgemeinen Schulgesetze insgemein sich halten und auch halten müssen. Nur selten wird eine gesunde pädagogische Evolution durch wissenschaftliche oder legislatorische Theorien angebahnt; kommt aber zum kräftigen Schematismus die lebensvolle Detailbestimmung und persönliche Nachfolge, dann erst lässt sich vom Ganzen eingreifende Wirkung erwarten.

Die zofinger „Instruktion“ verlegt den administrativen Schwerpunkt der Landschule in den Bezirksschulrat; die „Schulordnung“ für *Aarburg* (1817), 50 Seiten stark, hält sich ebenso naiv, ob schon, wie auf dem ersten Blatte diesmal zu lesen steht, „von dem hohen Kantons-Schulrath sanktionirt,“ durchaus innerhalb des Horizonts einer städtischen Schulpflege. Aarburg hatte im zweiten Dezennium unserer Epoche an dem Lehrer *Ammann* einen überaus tüchtigen Pestalozzianer, dessen Sinnen und Streben in und ausser der Schule einzig dem pädagogischen Gedanken gewidmet war. Das Schriftstück stellt mehrfach einen löblichen, seelenvollen Nachhall der „Instruktion“ dar und bringt im weitern auch eigentümliche Gesichtspunkte von bleibendem Wert. Wir können uns indessen nicht weiter damit beschäftigen, weil unsere nächstliegende Aufgabe ist, über die Landschule Bericht zu erstatten.

„Lesen, schreiben, womöglich rechnen und der behörige Schulunterricht in der Religion“ — so hatte das Gesetz von 1805 die Fächer der aargauischen „Primarschule“ umschrieben; die Instruktion für zofinger Landschulen fügte noch Singen hinzu; in der Schulordnung von Aarburg ist u. a. auch die Rede von „weiblichen Arbeiten“, verbunden mit Belehrungen über Warenkunde und Dinge von „ökonomischem Interesse“. Dieser letztere Lehrgegenstand war freilich in einzelnen aargauischen Städten (Aarau 1787; Baden vor, Zofingen seit 1811) schon längere Zeit eingebürgert. Auch auf dem Lande ist er uns zwei- oder dreimal begegnet, im Frickthal, in der Grafschaft Baden und im Freienamt. So wenig nun das Schulgesetz von 1822 es sollte vermuten lassen: zwischen 1803 und 1822 ist gerade für die

Erlernung der *weiblichen Handarbeiten*, deren staatsschulmässiger Betrieb erst von 1835 an im Aargau obligatorisch werden sollte, ungemein viel geschehen. Seit dem Jahre 1811 begann die von *Heinrich Zschokke* und einigen seiner Freunde gegründete „*Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau*“ ihre segensreichen Arbeiten zur Hebung der Volkswohlfahrt\*). Eines der rüstigsten Vereinsmitglieder war Pfarrer *Brentano* von Gansingen.

Zwanzig Jahre, bevor der Aargau seine erste Taubstummenanstalt hatte, beschäftigte sich *Brentano* eingehend mit der Frage, wie man diesen Armen die Empfindung des Hörens gewähren könne; 1818 trat er dann mit dem Anerbieten auf, eine Taubstummenanstalt zu gründen und den Unterricht mit einem Dutzend Knaben selber zu beginnen, sofern die kantonale Behörde ihn dabei unterstützen wolle. Ihm war die Zeit nicht günstig, denn es war böse Zeit. Er nahm sie wahr und suchte, der Not in seinen Kreisen zu steuern. In Gansingen regte er den künstlichen Futterbau an; er prüfte den Rheinschlamm auf seine Düngkraft und einzelne wildwachsende Kräuter auf ihre Verwendbarkeit für die Küche; er empfahl den Frickthalern den Flachsbau und den jüngern Geistlichen das Studium der Pädagogik; er richtete in seinem durch eine Feuersbrunst (1814) schwer heimgesuchten Dorf eine wohlthätige Sparsuppenanstalt ein; er fand nebenbei noch Musse, Fragmente zur Geschichte des Frickthals, eine Ortsbeschreibung des alten Rauraciens und Beiträge für *Stalders Idiotikon* zu verfassen. Sein Hauptverdienst liegt aber in der Gründung von Arbeitsschulen im Bezirk *Laufenburg*. *Gansingen* hatte die erste, es folgten *Schwaderloch*, die beiden *Leibstadt*, *Sulz* und *Laufenburg*. Es ist früher erwähnt worden, wie *Brentano* durch eine Schenkung diejenige seines Pfarrdorfes zum Leben erweckte, so dass für ihren Unterhalt nun wenigstens eine bleibende Hilfsquelle vorhanden war. Von 1813 an erhielt die Anstalt einen jährlichen Zuschuss von 52 Franken aus einem Stiftungsfonds der ehemaligen Herren von *Roll* und *Lehrfelder* zur Ausbildung zweier Mädchen. 1817 schenkte *Brentano* neuerdings 427 Fr., und nun wurde die Schule für alle Mädchen des Dorfes zugänglich; es waren damals ihrer 50 unter zwei Lehrerinnen, von denen die eine das Stricken und Flickern, die andere das Zuschneiden und Vernähen der Hemden und anderer Kleidungsstücke besorgte. Die Besoldung der beiden betrug 54 Fr.;

\*) Vgl. für das folgende *E. Zschokke*, Geschichte der Gesellschaft für vaterländische Cultur im Kanton Aargau (Aarau 1861), besonders aber die Verhandlungsblätter der Gesellschaft bis 1822.

der Rest der Fondszinsen, rund 45 Fr., wurde für den Ankauf von Strickgarn und Wolle an die Armen und für Geschenke verwendet. Der Unterricht dauerte jeweilen 5 Monate, wöchentlich 14 Stunden; ein ganzer Kurs nahm zwei solcher Winter in Anspruch. Auch Mädchen, welche bereits aus der Schule entlassen waren, ergriffen die Gelegenheit, nützliche Kenntnisse zu erwerben. Der Besuch war unentgeltlich; wer aber einmal sich hatte einschreiben lassen, musste regelmässig erscheinen oder dann beim Pfarrer sich entschuldigen; wer dies verabsäumte, war zur Erlegung einer Busse in der Form eines Geschenkes an die Schule verpflichtet. Am Samstag inspizierte Brentano die Wochenarbeiten und belohnte die Geschicktesten mit Kleinigkeiten (Nadelbüchsen, Stricknadeln, Garn u. s. f.) Dasjenige Mädchen, welches während des Kurses sich am besten gehalten, wurde zu einer Näherin verdungen und erhielt als Geschenk an den Lehrlohn 10 Gulden. Am Ende jedes Kurses verfertigte jedes Mädchen für das Armengut ein Hemd, ein „Göllert“ (weibliche Halsbekleidung), eine „Kappe“, ein „Fürtuch“ (Schürze), ein Brusttuch und ein Paar Strümpfe.

Johann Baptist Koch und Johann Nepomuk Brentano müssen als die Gründer der ländlichen Arbeitsschule unseres Kantons gelten. \*) Das neue Institut fand zunächst in den katholischen Landestheilen, hierauf aber auch in der unteren Hälfte des alten Berneraargaus Verständniss und Förderung. Die Zweigvereine der Kulturgesellschaft in den einzelnen Bezirken widmeten der Sache ihre Aufmerksamkeit. *Muri-Wey* lehrte neben Stricken und Nähen auch Spinnen; *Buttwyl*, eine Schöpfung Hedigers, und *Dorfmuri* beschränkten sich auf das Strohflechten. *Oberlunkhofen*, wo Pfarrverweser *Ganginer* thätig war, hatte während des Winters täglich eine Stunde Unterricht, alle 8 oder 14 Tage Prüfung und für Vermögliche ein Schulgeld von einem Franken. Aehnliche Verhältnisse bot *Arni*. *Koch* redete 1817 von seinem Werk in *Birmensdorf* und *Gebensdorf* geradezu als von einer „Industrieschule“ und rühmte mit lautem Mund die „seligen Folgen, die mit derselben in ökonomischer und moralischer Hinsicht zum Vorschein kämen.“ Während er bereits an eine parallele Anstalt für Knaben dachte, worin sie zweckmässige Unterweisung in Bienen-, Baum- und Viehzucht und im Ackerbau erhielten, und ein anderes Mitglied der Bezirks-gesellschaft Baden, Pfarrer *Stokmann* von Wohlenschwyl, einer obligatorischen Einführung der Arbeitsschulen das Wort

\*) Als erste litterarische Bearbeiterin des Kapitels „Strickerei-Arbeiten“ erscheint eine Dame, die 1822 bei H. R. Sauerländer in Aarau eine „Gründliche Anleitung in allen Arten von Stickerei-Arbeiten nach neuester Erfindung“ hat drucken lassen.

sprach, beschloss Brugg, im ganzen Bezirke für Anlegung von Schulen nach dem Vorbilde derjenigen von *Elfingen*, welche (Januar 1818) *Steiger* und seine Frau gegründet, Schritte zu thun. In *Elfingen* erscheint zum ersten Mal auf dem Lehrplan auch Anleitung zum Pflanzen von Gartengewächsen. Der örtliche Armenfonds hatte sich der Sache gleich anfangs angenommen; dann kam Unterstützung von der Regierung, von dem Schulrat (Scheren, Nadeln, Fingerhüte und anderes Nähgerät) und von dem Stadtrat *Brugg*. *Bötzen* that den ersten Schritt zu Gunsten einer Arbeitsschule, indem es derjenigen von *Elfingen* sich anschloss. Die Stadt *Brugg* selbst besass zwar 1814 schon zwei solche Anstalten, doch trugen beide privaten Charakter. Was *Elfingen* an Eigentümlichkeiten bietet, deutet nach *Aarau*. Denn die bereits genannten Arbeitsschulen, nicht minder auch diejenigen von *Rheinfelden*, *Zurzach*, *Leuggern*, *Bremgarten*, *Herznach* und *Teufenthal* beschränkten sich auf die Nadelarbeit und etwa das Spinnen (von Wolle). *Teufenthal* that noch einen kleinen Schritt und lehrte, auf Gemeindeboden Hanf pflanzen. *Aarau* zog den Kreis weiter. Es ist in unseren Tagen bei den Schulmännern Sitte geworden, jedes beanstandete oder zur Einführung vorgeschlagene Lehrfach genau auf seine Kraft hin zu prüfen, ob es „geist- und gemütbildend“ wirksam sein dürfte, und die Kunstfertigkeit, klärlieh darzuthun, dass dies allerdings gar sehr der Fall sei, gehört bereits zu den allgemein verbreiteten. Die Männer der Kulturgesellschaft waren noch nicht gross geübt in schultheoretischem Denken und Erweisen. Es liess sich aber kaum in Abrede stellen: einfache Gerichte ohne viele Zuthat schmackhaft und gesund zu kochen oder einen ordentlichen Garten für die Bedürfnisse der Küche zu haben, dies verstanden wenige ältere und jüngere Ländlerinnen an der Suhren und Wynen und im Jura recht. Also machte man denn das Bauernvolk des Bezirkes freilich mit den musterhaften Arbeitsschulreglementen von *Gansingen*, *Lunkhofen*, *Arni* und *Teufenthal* bekannt, wünschte aber im ferneren, dass auch in der anderen Hinsicht Hand ans Werk gelegt werde (1817). Noch im nämlichen Winter wurden in *Densbüren*, *Asp*, *Unterentfelden* und *Biberstein* Arbeitsschulen errichtet. Dem letzteren Dorf überliess die Regierung mietweise ein Stück Gartenland, und die engere Kommission der Kulturgesellschaft gab einen Geldvorschuss zum Behuf einer ersten Anpflanzung. Wie die Ergebnisse der Unterweisung, zumal im Pflanzen und Kochen, sich gestaltet, ist aus der Hand unserer Nachrichten nicht erhältlich; wie sie sich nach den Wünschen eines hervorragenden Mitgliedes der aarg. Kulturgesellschaft gestalten sollten, kann man nachsehen in *Heinrich Zschokkes* „*Goldmacherdorf*“, welches er in seinem

„Schweizer-Boten“ von 1817 (Juni — November) zum ersten Mal der Leserwelt vorlegte.

Heinrich Zschokke verzeichnete hier die Kulturbestrebungen seiner Tage und seines Kantons in der Form einer Dorfgeschichte, ohne nennenswerten Aufwand an epischer Erfindung, ohne eigentlichen volkstümlichen Humor, ohne poetische Kunst, dafür derbwahr in der Schilderung, treugemeint in Rat und Beispiel, mit bäuerlich nüchterner Kernfestigkeit und einer für uns Spätere schielenden Verquickung von Bibelton und Aufklärung, wie sie zur Signatur jenes Geschlechtes gehörte. Man wird auf jeder Seite daran gemahnt, dass Zschokke einige Jahre auf dem Schlosse Biberstein wohnte und später in der Stadt Aarau mit seiner Frau, einer Pfarrers-tochter von Kirchberg, haushäblich sich niederliess. Keine Kultur-idee, welche während unserer Epoche im Aargau noch oder bereits Wellen schlug, vermisst man in dem Büchlein. Baum- und Bienen-zucht, Blitzableiter, Sparkasse, reinliche Dorf- und Hauspolizei, Abschaffung der Allmende, Kunstwiesen, Sparöfen, gute und billige Küche, Blumenkultur, Arbeitsschule, pädagogische Kollaboratur, konfessionslose Tugendhaftigkeit -- dies und manches andere hat seinen Platz oder sein Plätzchen gefunden. Schulmeister Oswald und Pfarrer Roderich sind Charakterköpfe des ganzen Zeitraums. Ihrer Aufgabe und ihrem Auftreten nach bieten sie sich sofort zur Vergleichung mit zwei oder drei Vorbildern in Heinrich Pestalozzis Lienhard und Gertrud. Aber die Parallele hält nicht vor -- die sterile Elsbeth hat wenig von Mutter Gertrud, Oswalds Züge tragen keine Spur von der angestammten Würde eines altbernischen Amtmanns, die Grossen sind sehr bürgerlich geworden, nur die Bauern sind Bauern geblieben. Statt genialen, ungeschlachten Tiefsinns hat man hier schmuck und schlank präsentierte und dazu gescheite Biederherzigkeit. Zschokke versteht ungleich frischer zu erzählen als Pestalozzi, und ist auch die Kost leicht, so ist es doch gesunde Hausmannskost. Es gibt drei Stände: der eine erziehbar und erziehungsbedürftig; der andere, so jung seine Kräfte sind, in jeder Faser lehrhaft und ansehnlich; der dritte alt, verrottet, im Ausleben begriffen. Diejenigen Männer, welche dem Aargau unter seinen älteren schweizerischen Brüdern eine Zeitlang den Ehrennamen eines Kulturstaates verschafft, sind unter der Aegide Zschokkes und seiner Alters- und Gesinnungs-genossen erzogen worden; sie haben ihren Geistesschild unerschrocken der Mitwelt gewiesen und an seiner untrüglichen Zauberkraft nie ernstlich gezweifelt. Ein sehr beträchtliches Maass von rüstiger Stärke und frischer Schaffensfreude ist beiden Generationen eigen gewesen.

Von ungleich geringerm Einfluss auf die volkstümliche Gestaltung unserer Schule ist Zschokkes Freund und Gesinnungsgenosse, *Georg*

Viktor Keller\*), 1806—1814 katholischer Pfarrer in Aarau, gewesen. Er besass, nach dem „Bilde des Schullehrers“ zu urteilen, welches er in seinen „Idealen für alle Stände“ (S. 202—223 der ersten Ausgabe, Aarau 1819) mit unverkennbarer persönlicher Teilnahme gezeichnet, einen viel tieferen Einblick in die wirklichen Bedürfnisse und Verhältnisse der aargauischen Volksschule, als Zschokke: war ihm doch, als er dem Schulrat angehörte (1807—1814), „das Gedeihen des Schulwesens in sämtlichen katholischen Bezirken zugewiesen“. Allein wenn Zschokkes unverwüstliche geistige und gemüthliche Gesundheit ihn nur gegen das wirklich Schlechte mit schönem, leidenschaftlichem Zorne sich kehren liess, so wurde Kellers Wesen infolge verschiedener herber Erfahrungen immer vollständiger von ätzender Bitterkeit durchtränkt; die Gescheitheit des „Schweizerboten“ erscheint an derjenigen Kellers gemessen als naive Weisheit. Zschokke hat mit hundert Pfahl- und Saugwurzeln im Aargau sich eingesenkt; Keller kam und ging, ein alleinstehender vielangefochtener Neologe, ohne eine seinem reichen Geist entsprechende Stelle gefunden zu haben und ohne jemals populär geworden zu sein.

Während der ersten Hälfte unseres Zeitraumes ist der Anstoss zur Hebung des Volksschulwesens von oben ausgegangen; später, als politische Fragen die Lenker des jungen Gemeinwesens beschäftigten, pflegten einzelne tüchtige Männer in den Bezirken die zarte Saat; die Kulturgesellschaft übernahm dann die Aufgabe, und was im zweiten Jahrzehnt für die Volkserziehung Heilsames geschah, muss fast ausschliesslich als Verdienst ihrer Mitglieder bezeichnet werden. Es ist ein herzerhebendes Schauspiel, diese nach Natur, Beruf und Herkommen unter sich so verschiedenen Männer unter tausend Nöten einträchtig darnach ringen zu sehen, dass unser und ihr Vaterland vor dem Urtheil der ganzen Schweiz mit Ehren bestehen könne. Am Anfang der Zwanzigerjahre macht auch bei den Lehrern des Kantons das Gefühl der engeren Zusammengehörigkeit sich geltend. Hatte es schon früher in einzelnen Bezirken „Schullehrergesellschaften“ (s. o.) und „Bibliotheken für Landschullehrer“ (Brugg und Aarau) gegeben, so entwarf nun die Lehrerschaft von *Brugg* Statuten für einen allgemeinen aargauischen Lehrerverein, der freilich in erster Linie die Pensionierung von unterstützungsbefürhtigen pädagogischen Invaliden betonte. Das kantonale Seminar kräftigte dann den Gedanken der Einheit, das neue Schulgesetz suchte, wenn auch in noch sehr bescheidenem Masse, die Lehrer würdiger zu be-

\*) Vgl. Georg Viktor Kellers Nachlass. Freib. i. B. 1830 I. Bd, dem eine Biographie Kellers vorgedruckt ist.

solden. Früher war einer z. B. Leinweber und auch Lehrer gewesen\*): jetzt fand sich die Ueberzeugung doch allgemein, das Schulamt nehme die Haupttätigkeit des Lehrers in Anspruch.

Am Schluss unseres Aufsatzes liegt der Wunsch nahe, einen zusammenfassenden statistischen Ueberblick zu versuchen. Die Epoche von 1803—1822 hat, wie aus dem Bisherigen ersichtlich geworden, das kantonale Schulwesen auf verschiedenen Punkten gefördert. Die Gründung der *Kantonsschule* als Privatunternehmen gehört noch der Helvetik an (1802); staatliches Institut wurde sie 1813. Ein Gesetz vom Jahre 1805 verordnete, es solle das Damenstift *Olsberg* in eine weibliche Erziehungsanstalt umgeschaffen werden; die „Statuten“ derselben erschienen freilich erst 1808. 1820 gab es in Aarau, Baden, Brugg, (Laufenburg), Lenzburg, Zofingen und Zurzach *Sekundarschulen* (von 1835 an „Bezirksschulen“); Aarburg hatte eine wohlberufene „Realschule“. Der *bürgerliche Lehrverein* besorgte von 1819 an vorerst die Aufgabe einer kantonalen Gewerbeschule. An der Marke unseres Zeitraums liegt die Eröffnung des, schon 1817 beschlossenen *Lehrerseminars*. Das *Arbeitsschulwesen* blühte hin und wieder. Endlich, worauf es hier hauptsächlich ankommt, die *Volksschule* im engeren Sinn. Nach dem Referate von *Ludwig Rahn* hatte es 1804 im ganzen Kanton 259 Landschulen gegeben, 154 reformierte mit 13,087 und 105 katholische mit 6,992 Kindern. Schulen von 100 bis 160, ja sogar von 200 und mehr Kindern waren damals nichts seltenes. Der Kanton Baden besass sozusagen noch keine eigenen Schulhäuser. Sechzehn Jahre später (1820) ward abermals eine schulstatistische Zählung vorgenommen: das Ergebnis derselben mag manchen Schul- und Volksfreund mit dem Bewusstsein erfüllt haben, es sei, wenn auch noch sehr vieles zu thun übrig bleibe, manches Stück unverdrossener Arbeit nicht ohne Segen gewesen. Damals hatten

Bezirk	Landprimarschulen	Schulkinder	Schulgebäude
Aarau	23	2297	14
Baden	35	2129	26
Bremgarten	31	2237	19
Brugg	48	3336	20
Kulm	38	3329	23
Laufenburg	27	2040	24
	202	15368	126

\*) Von den 102 Schulmeistern des Kantons Baden widmeten sich 1802 sechs ausschliesslich dem Schuldienst; die übrigen waren Bauern, Tagelöhner, Handwerker u. s. f. (*Müller a. a. O. II, 264.*)

	Bezirk	Landprimarschulen	Schulkinder	Schulgebäude
Uebertrag		202	15368	162
	Lenzburg	39	2906	20
	Muri	22	1982	16
	Rheinfelden	18	1510	13
	Zofingen	38	3350	27
	Zurzach	33	1966	19
		<u>352</u>	<u>27082</u>	<u>221</u>

Unter den Schulgebäuden, sagt der gedruckte Bericht mit stolzer Kürze, sind  $\frac{7}{8}$  seit den letzten 20 Jahren errichtet.

J. Keller.